

NRWeltoffen

HANDLUNGSKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND RASSISMUS

für den Oberbergischen Kreis



netzgegenrechts-oberberg.org



In Trägerschaft von



Gefördert von



durch das Landesprogramm



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Erweiterte Fassung vom 30.01.2023

Von der Steuerungsgruppe beschlossen am 31.01.2023

Bestätigt durch den Kreisausschuss am 25.05.2023

Netzwerk gegen rechtsextremistische, rassistische,
fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte
im Oberbergischen Kreis

INHALT

1. Abkürzungsverzeichnis	6
2. Vorwort	7
3. Einführung	8
3.1. Das Netzwerk gegen Rechts (NgR) im Oberbergischen Kreis	8
3.2. Die Koordinierungsstelle	9
3.3. Die Steuerungsgruppe	10
4. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere GMF im Oberbergischen Kreis	11
4.1. Neonazi-Szene und rechte sowie rechtspopulistische Parteien.....	11
4.2. Alltagsrassismus	12
4.3. Coronaleugnung, Verschwörungserzählungen und rechte Esoterik	12
5. Das Handlungskonzept	14
5.1. Bedarfs- und Bestandsanalyse	14
5.2. Aufbau des Handlungskonzepts	16
5.3. Das Leitziel	17
6. Die sieben Handlungsfelder im Handlungskonzept	18
6.1. Handlungsfeld Arbeitswelt	18
6.2. Handlungsfeld Gesellschaftspolitische Bildung	22
6.3. Handlungsfeld Kinder und Jugendliche	27
6.4. Handlungsfeld Kunst und Kultur	32
6.5. Handlungsfeld Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit	36
6.6. Handlungsfeld Schule	40
6.7. Handlungsfeld Sport	44

7. Weitere Informationen zum Netzwerk gegen Rechts	48
7.1. Anträge von Dritten	48
7.2. Programm- und Maßnahmeplanung	48
7.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	48
7.4. Auswertung und Erfolgskontrolle	49
7.5. Ausblick: Sicherung und Nachhaltigkeit	49
8. Weiterführende Informationen und Kontakte	50
8.1. Anlaufstellen bei Vorfällen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen GMF	50
8.2. Initiativen und Organisationen gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für Demokratie und Vielfalt	52
9. Begriffserläuterungen	54
10. Anlage	66
11. Quellenverzeichnis	69
12. Impressum	72

1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfD: Alternative für Deutschland

BANDAS: Beratung- und Antidiskriminierungsarbeit für Schüler*innen

fdGO: freiheitlich demokratisch Grundordnung

GMF: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

IDA-NRW: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen

IDEMO: Institut für Demokratiepolitik und Organisationsberatung

JA: Junge Alternative für Deutschland

LKS: Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus

LpB: Landeszentrale für politische Bildung NRW

NgR: Netzwerk gegen Rechts

NinA NRW: Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene in NRW

NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NRW: Nordrhein-Westfalen

NSU: Nationalsozialistischer Untergrund

SoR-SmC: Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

OBR: Opferberatung Rheinland

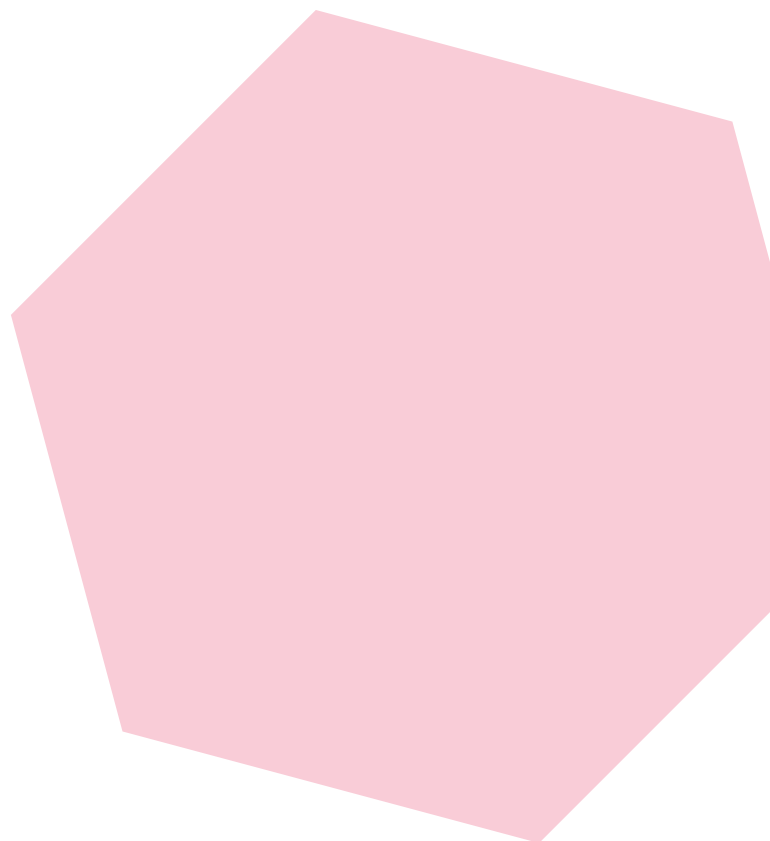
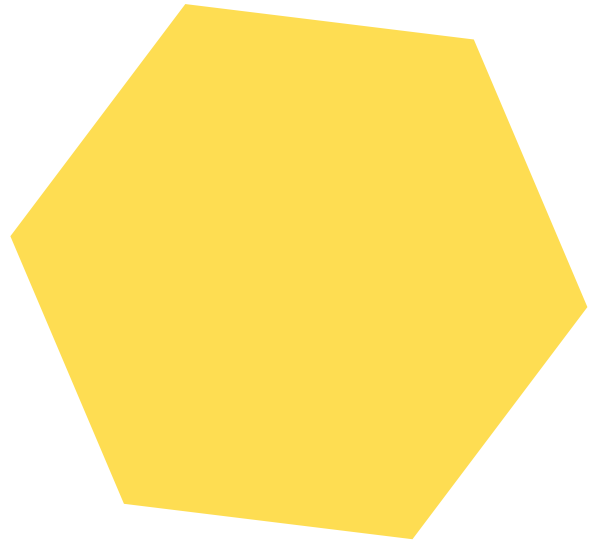
2. VORWORT

Seit Jahren positioniert sich der Oberbergische Kreis gegen politischen Extremismus jeder Art und wendet sich auch aktiv gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und politisch motivierte Gewalt.

Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus soll ein Angebot an Vereine, Institutionen und öffentliche Einrichtungen sowie auch an alle Einzelpersonen darstellen. Der Oberbergische Kreis wirbt mit dem Konzept dafür, aktiv für demokratische Grundwerte einzustehen.

Ich bin mir sicher, dass das vorliegende Handlungskonzept mit der Unterstützung möglichst vieler Menschen politischen Extremismus aller Art auch im Oberbergischen Kreis weiterhin wirkungsvoll eingrenzen kann. Daher würde ich mich freuen, wenn das Handlungskonzept allen demokratischen Kräften als Anregung dient, sich für Grundrechte und Demokratie in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Jochen Hagt,
Landrat des Oberbergischen Kreises



3. EINFÜHRUNG

3.1. Das Netzwerk gegen Rechts (NgR) im Oberbergischen Kreis

Als der Kreistag im Dezember 2011 die Einrichtung eines Netzwerks gegen rechtsextremistische, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte im Oberbergischen Kreis (NgR) beschloss, war das eine Reaktion auf die Bedrohung – auch oberbergischer – Politiker*innen durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU).

Dieser Schock des Terrors, der plötzlich ganz nah war, öffnete den Blick für Vorkommnisse im Oberbergischen Kreis: Tendenzen der extremen Rechten waren auch hier immer wieder auffällig, wenngleich nicht mit solcher Brutalität.

Sich dem wirksam entgegenzustellen und dafür zu sorgen, dass sich diese Tendenzen nicht weiter entwickeln können – das sollte die Aufgabe des NgR sein. Seitdem ist es dessen Anliegen, die oberbergische Gesell-

schaft möglichst umfassend zu informieren und insbesondere junge Menschen und ihre Bezugs- und Betreuungspersonen wie Eltern, Lehrer*innen, Trainer*innen usw. zu erreichen. Ein gesellschaftliches Klima, gestärkt durch Respekt und Wertschätzung, Solidarität und Engagement, ist dabei eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch das NgR unterstützt wird.

Seit 2012 stellt der Kreistag eine Summe von jährlich 25.000 € für die Netzwerkarbeit in den Haushalt ein. Dadurch konnte auch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle ermöglicht werden, die bei den bereits vielfältigen wirksamen Aktionen in den Städten, Gemeinden und Vereinen unterstützend und vernetzend mitwirkt. Mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) aus dem Programm „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ vom 28. April 2017 werden die Handlungsmöglichkeiten des NgR seither nachhaltig gestärkt. Mit dem Programm NRWeltoffen fördert das Land die (Fort-)Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler Handlungskonzepte und unterstützt so Kommunen und Kreise in der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus und in der Förderung von Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt.¹



¹ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2019): Evaluationsbericht der fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“. Abgerufen unter: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/19-01-22-NRWeltoffen---Evaluationsbericht_final.pdf Stand: 09.10.2022. S. 1.

Mit dem Antrag für das Jahr 2019 wurde der Themenbereich „Antisemitismus bekämpfen“ in das vorliegende Handlungskonzept aufgenommen. Bereits bei der Einrichtung des NgR fand das Thema Antisemitismus über die Namensgebung Beachtung². Für die Bedarfsermittlung wurden bereits im Dezember 2018 die ersten entsprechenden Umsetzungsschritte eingeleitet, die in das vorhandene lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Oberbergischen Kreis im Programm NRWeltoffen eingeflossen sind.

Die letzte Überarbeitung des Handlungskonzepts fand 2021/2022 statt. Dieses Mal wurden die Handlungsfelder, deren Ziele und Maßnahmen, überprüft und an die Gegebenheiten angepasst.

Seit der Einrichtung bis heute sind dem NgR über 80 Organisationen/Institutionen offiziell beigetreten, darunter alle 13 Kommunen des Kreises, diverse Parteiuntergliederungen, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Religionsgemeinschaften, Vereine und Kulturbetriebe und inzwischen auch zwei weitere Migrant*innenselbstorganisationen. Sie alle haben damit in Bezug auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten (GMF)³ im Oberbergischen Kreis Position bezogen und unterstützen die Arbeit des NgR. Weiteren Organisationen/Institutionen ist der Beitritt jederzeit möglich.

3.2. Die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist seit Oktober 2012 zuständig für die operative Arbeit des NgR. Seitdem hat sie eine Vielzahl von Veranstaltungen, Fortbildungen und Aktionen organisiert und durchgeführt, ihre Präsenz auf Facebook und Instagram ausgebaut und auch über die Zeit der Coronaschutzmaßnahmen Online-Veranstaltungsformate abgehalten. Zudem informiert sie mit Info-E-mails über Vorkommnisse aus der rechten Szene im Oberbergischen Kreis, wobei Entwicklungen rund um Verschwörungstheoretiker*innen, Reichsbürger*innen und Querdenker*innen einen neuen Fokus darstellen. Seit einigen Jahren findet jährlich eine Veranstaltung für die Mitgliedsorganisationen und -institutionen statt, an der alle der jeweiligen Organisation zugehörigen Personen teilnehmen können.

Nachdem nun eine aktualisierte Fassung des Handlungskonzepts vorliegt, ist die derzeitige Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, um einen Beitrag zu den Zielen des Handlungskonzepts in den festgelegten Handlungsfeldern zu erreichen. Diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des NgR, der Steuerungsgruppe, weiteren kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und einer Reihe von Kooperationspartner*innen angegangen.

² Netzwerk gegen rechtsextremistische, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte im Oberbergischen Kreis

³ Zur Begriffsdefinition auf Seite 59f.

Die Koordinierungsstelle ist für die Dauer des Bewilligungszeitraums (01.01.2022 bis 31.12.2023) ausgestattet mit einer Stelle Projektleitung (ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 in Teilzeit mit ca. 78%) sowie einer Stelle Projektmitarbeit (mit 22 %). Träger der Koordinierungsstelle ist seit 2012 die gemeinnützige Gesellschaft PariSozial gGmbH Bergisches Land, eine 100%ige Tochter des Paritätischen NRW, mit welcher der Oberbergische Kreis zur Umsetzung des Projekts am 15.05.2017, 16.01.2019, 06.04.2021 und erneut am 29.12.2021 Weiterleitungsverträge geschlossen hat. Es wird erwartet, dass das Programm NRWeltoffen über das derzeitige Förderungsende hinaus fortgesetzt wird.

und den entsprechenden Weiterleitungsverträgen. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, gemeinsam mit der Koordinierungsstelle das bestehende lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf Basis der Vorgaben weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu begleiten. Sie ist, gemeinsam mit dem Projektträger und der Koordinierungsstelle des NgR, zuständig für die inhaltliche Ausrichtung, die Programmplanung und die Steuerung des Projekts.

3.3. Die Steuerungsgruppe

Im Jahr 2013 wurde eine Lenkungsgruppe für die Arbeit des NgR eingesetzt, aus der schließlich die Steuerungsgruppe hervorging. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedsorganisationen des NgR, Vertretungen aus den im Oberbergischen Kreistag vertretenen Parteien CDU, SPD, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, aus Vertretungen aus der Zivilgesellschaft und dem Träger der Koordinierungsstelle des NgR. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe sowie ihre Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung festgelegt, die in ihrer überarbeiteten Fassung am 23.08.2021 beschlossen wurde (s. Anlage 1). Aus der Geschäftsordnung ergeben sich die Ziele der Steuerungsgruppe anhand der jeweiligen Zuwendungsbescheide

4. RECHTSEXTREMISMUS, RASSISMUS, ANTISEMITISMUS UND ANDERE GMF IM OBK

Seitdem das NgR die Arbeit aufgenommen hat, hat sich die Sensibilität für das Themenfeld in Politik, Verwaltung und Bürger*innenschaft erhöht. Gleichsam haben sich die Ansprüche an das NgR verändert und damit auch die thematischen Schwerpunkte innerhalb der Arbeit der Koordinierungsstelle verlagert.

4.1. Neonazi-Szene und rechte sowie rechtspopulistische Parteien

Neben den Freien Kameradschaften (z.B. „Freundeskreis Radevormwald“, „Freie Kräfte Oberberg“), in denen sich meist junge Menschen rechtsradikal betätigten, sind es außerdem andere rechtsextreme bzw. rechtspopulistische Gruppierungen und Parteien, die im Kreisgebiet aktiv sind. Zum Teil haben sich die jungen Menschen von damals den heute aktiven Gruppierungen angeschlossen oder sind mit ihnen anderweitig verbunden, z.B. über soziale Online-Netzwerke. Andere haben sich in die benachbarten Kreise im Süden Richtung Windeck oder im Norden Richtung Wuppertal orientiert.

Weitere Gruppierungen, die im Oberbergischen Kreis aktiv waren, waren u.a. der Arminiusbund, der Dritte Weg und die Identitäre

Bewegung. Die Reichsbürger*innen-Bewegung im Oberbergischen Kreis umfasst laut Kriminalinspektion Staatsschutz der Polizei Köln 150 Personen, von denen ca. 1/3 als aktive Reichsbürger*innen eingestuft werden⁴. Die NPD erhielt bei der letzten Bundestagswahl 2021 lediglich 153 Stimmen (0,1 % der Gesamtstimmen). Die Europäische Aktion, die ca. drei Jahre im Oberbergischen Kreis aufgefallen war, hat sich 2017 europaweit aufgelöst, ebenso wie die Pro-Bewegung. Pro Deutschland verkündete 2017 ihre Auflösung und forderte ihre Mitglieder auf, die Alternative für Deutschland (AfD) zu unterstützen. Udo Schäfer, damals Vorsitzender von Pro Deutschland, sitzt heute für die AfD im Kreistag. Die AfD, die dort insgesamt mit vier Mandaten vertreten ist, erreichte bei den Landtagswahlen 2022 im Wahlkreis Oberbergischer Kreis II 9,8% der Erst- und 9,2% der Zweitstimmen. Damit war ihr Ergebnis das dritthöchste in NRW und lag deutlich über dem Landesdurchschnitt⁵. Mit Zuzug von Eugen Schmidt, Mitarbeiter des Bundestags für die AfD und Landesbeauftragter für Russlanddeutsche der AfD Nordrhein-Westfalen, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Aktivitäten der AfD im Oberbergischen Kreis ausgebaut werden. Mit der Bestätigung des Verwaltungsgerichts Kölns

⁴ Arnold, Andreas (01.01.2023): Zahl der Reichsbürger ist im Oberbergischen laut Staatsschutz zweistellig. Kölner Stadt Anzeiger.

⁵ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln (Oktober 2022). Abgerufen unter: <https://www.mbr-koeln.de/oberbergischerkreis> Stand: 15.11.2022.

vom 08.03.2022, dass die AfD und Junge Alternative für Deutschland (JA) als rechts-extreme Verdachtsfälle beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführt werden dürfen⁶, wird auch das NgR den organisierten Rechtspopulismus, Zitate, programmatische Aussagen und öffentliche Statements sowie Aktionen der AfD im Oberbergischen Kreis besonders beobachten und darüber informieren.

4.2. Alltagsrassismus

Zunehmend deutlich wird der allgemeine Alltagsrassismus, der sich durch die Gesamtgesellschaft zieht, allein schon deshalb, weil das Bewusstsein für rassistische Vorurteile und Sprache wächst. Auch die immer hemmungsloser werdenden Hassbeiträge auf digitalen Plattformen sind weiterhin ein Problem. Nicht nur werden Menschen konkret bedroht, diffamiert, eingeschüchtert und in ihrem Selbstwert erniedrigt, auch werden hier Ängste geschürt, die sich zu intoleranten Haltungen gegenüber Menschen, welche in der subjektiven Wahrnehmung als „anders“ eingeordnet werden, entwickeln können. Grundsätzlich, nicht nur auf den Oberbergischen Kreis bezogen, wird in den letzten Jahren sehr deutlich, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschieben. Besonders feststellen kann man dies beim immer stärker wahrzunehmenden Antisemitismus,

der häufig subtil in Form von „Das wird man doch noch sagen dürfen“ oder vermeintlichen Witzen auftritt und einen enormen Aufwind durch die gestiegene Verbreitung von Verschwörungserzählungen erhält.

4.3. Coronaleugnung, Verschwörungserzählungen und rechte Esoterik

Seit Ende 2021 finden sich im gesamten Oberbergischen Kreis Menschen zusammen, die jeden Montag in Gummersbach und teilweise auch in anderen Gemeinden angemeldet oder unangemeldet auf die Straße gehen, um (zu Beginn) vermeintlich gegen die Hygieneschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie zu demonstrieren.

Im Winter 2021/22 demonstrierte in Gummersbach eine sehr heterogene Gruppe von bis zu 2.000 Personen regelmäßig montags gegen die Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen⁷. Im Herbst/Winter 2022/23 traf sich montags eine deutlich kleinere Gruppe (unter 100 Personen) zu „Spaziergängen“, bei deren Kundgebungen offen verschwörungsideologische Inhalte geäußert werden.

Unabhängig davon, was bei den Kundgebungen öffentlich geäußert wurde, fanden Verschwörungserzählungen und damit verbundenes rechtsextremes und insbesonde-

⁶ Verwaltungsgericht Köln (08.03.2022): Verwaltungsgericht Köln: Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen. Abgerufen unter: https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php Stand: 10.10.2022.

⁷ Oberberg Aktuell (27.12.2021): Corona Ticker: Fast 2.000 Menschen gegen Impfpflicht auf der Straße. Abgerufen unter: <https://www.oberberg-aktuell.de/news/corona-ticker--die-neuesten-entwicklungen-am-montag-----a-60169> Stand: 15.11.2022.

re antisemitisches Gedankengut Eingang in den generellen Unmut der Demonstrierenden, insbesondere in den zahlreichen neu gegründeten Telegram-Kanälen⁸. Abgrenzungen, kritisches Infragestellen verbreiteter Inhalte, ob in Telegram-Kanälen oder auf der Straße, fand kaum statt und wenn doch, dann meistens verbunden mit dem Ausschluss aus den neu geschaffenen Strukturen. Holocaust-Leugnung, Q-Anon-Vorstellungen und Antisemitismus lassen sich in den Telegram-Kanälen ebenso finden wie Gewaltaufrufe gegen Politiker*innen oder zivile Personen⁹ und die Planung von Siedlungsprojekten mit Verbindungen zur Anastasia- und/oder Reichsbürger*innen-Szene. Selbstverständlich sind nicht alle Menschen, die sich an Verschwörungserzählungen orientieren, rassistisch oder rechtsextrem. Allerdings sind Verschwörungserzählungen unter Personen mit rechtsextremen Einstellungen besonders stark verbreitet und andersherum enthalten viele Verschwörungserzählungen Ideologien der Ungleichwertigkeit (z.B. Rassismus und Antifeminismus aber v.a. auch Antisemitismus) oder fußen gar darauf¹⁰.

Zu beobachten ist auch, dass Rechtsextreme versuchen, Menschen, die sich an esoterischen / spirituellen / anthroposophischen Inhalten orientieren, für ihre Ideologie zu

gewinnen. Hier steht das Netzwerk vor der Aufgabe, in entsprechenden Angeboten den betroffenen Personenkreis gegen die Einflüsse „rechter Esoterik“ und Verschwörungsmethoden zu stärken.

Aus diesem Grund wird auch das NgR in Zukunft weiterhin besonders auf die Entwicklungen innerhalb dieser Szene im Oberbergischen Kreis achten, sowie mit eigenen Maßnahmen versuchen, den antidemokratischen Strömungen und Ungleichwertigkeitstendenzen entgegenzuwirken.

⁸ Stand Frühjahr 2023 war der größte Kanal „Oberberg bewegt!“ mit 1.477 Mitgliedern, dann gibt u.a. noch folgende weitere: „Nicht-Geimpft-Oberberg“ (314 Mitglieder), „Ungeimpfte Oberberg“ (1.134 Mitglieder) und die „Treffen“-Gruppen der „Ungeimpfte Oberberg“ (313 Mitglieder).

⁹ Weitere ausführliche (Recherche-)Informationen können unter folgenden Links eingesehen werden: <https://www.mbr-koeln.de/oberbergischerkreis>, <https://aroberberg.wordpress.com>

¹⁰ Amadeu Antonio Stiftung (2020): FAQ. Verschwörungsideologien. 12. Sind Anhänger*innen von Verschwörungsideologien rechtsextrem. Abgerufen unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/FAQ_Verschwörungsideologien.pdf Stand: 15.10.2022. S. 14.

5. DAS HANDLUNGSKONZEPT

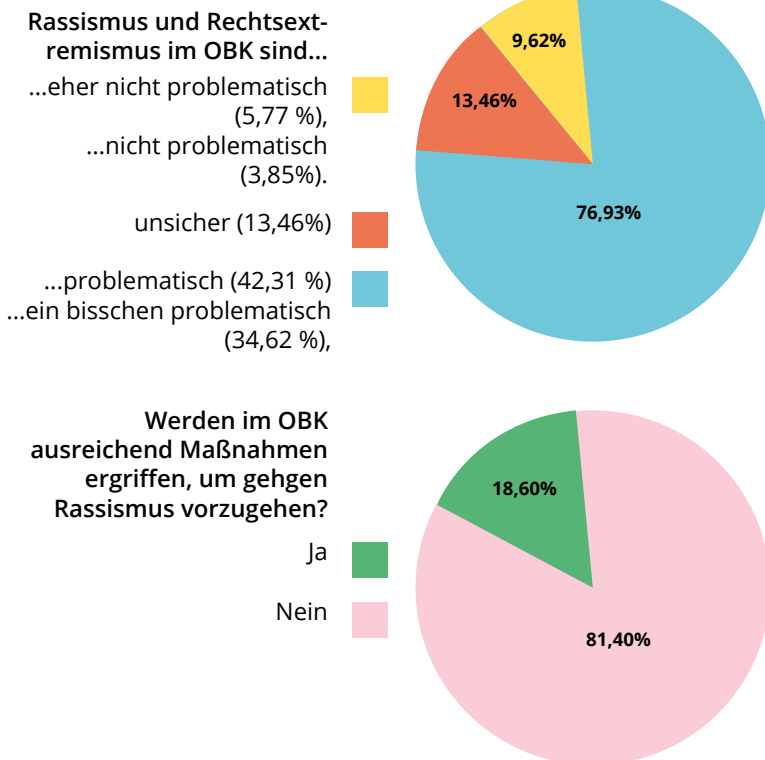
5.1. Bedarfs- und Bestandsanalyse

Um die aktuellen Herausforderungen, aber auch Angebote, Maßnahmen und Bedarfe sowie Erwartungen im Hinblick auf die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus, Antisemitismus und Antifeminismus und weiteren GMF im Oberbergischen Kreis zu erfassen, wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse erstellt.

So wurde im Mai / Juni 2021 eine Online-Umfrage zu Rassismus und Rechtsextremismus und präventiven Maßnahmen im Oberbergischen Kreis, an der 52 Personen teilnahmen, durchgeführt¹¹.

Dabei gaben 77% der Befragten an, dass

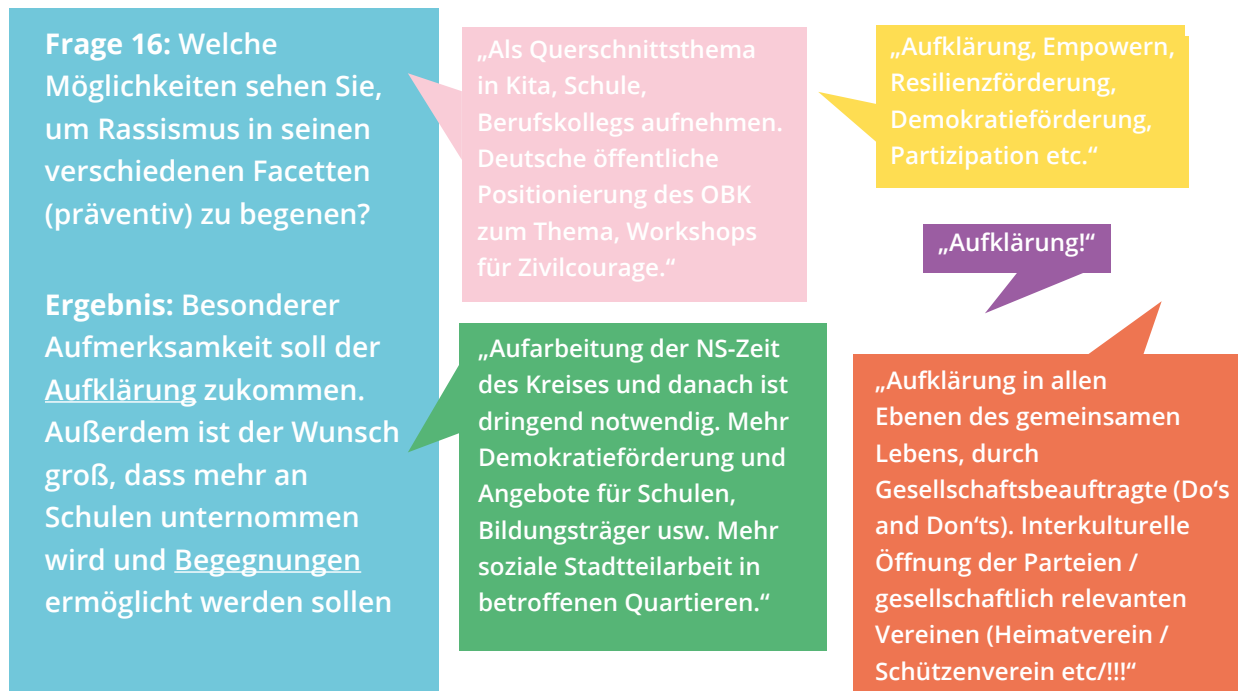
Rassismus und Rechtsextremismus in ihren verschiedenen Facetten im Oberbergischen Kreis problematisch oder aber ein bisschen problematisch seien. 37% sind der Überzeugung, dass Rassismus in den letzten Jahren im Kreisgebiet zugenommen hat und 80% gaben an, dass sie Rassismus in ihrem Alltag wahrnehmen bzw. ein bisschen wahrnehmen. Die aktuelle Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf Kreisebene wurde von den Befragten recht deutlich bewertet: 81,4% waren der Ansicht, dass im Oberbergischen Kreis nicht ausreichend Maßnahmen zur Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus ergriffen würden. Tendenziell nennen die Befragten ganz unterschiedliche Akteur*innen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen, sowohl auf Kreisebene, als auch auf Ebene der Kommunen. Anzumerken ist, dass ein geringer Teil der Befragten wenig Bedarf für entsprechende Maßnahmen sieht, da sie Rechtsextremismus und Rassismus im Oberbergischen Kreis als unproblematisch wahrnehmen. Auf der anderen Seite wünscht sich die Mehrheit verstärkt Angebote zur grundsätzlichen Sensibilisierung für die Thematik. Insbesondere die Sensibilisierung für Vorkommnisse von Alltagsrassismus und ein entsprechender Umgang damit stellt für einige Befragte eine zentrale Herausforderung dar. Die folgende



¹¹ Die Ergebnisse der Umfrage sind nach Veröffentlichung des Handlungskonzepts auf der Website des Netzwerks unter <https://netzgegenrechts-oberberg.org> einzusehen.

Grafik zeigt exemplarisch eine Auswahl von Vorschlägen der Befragten zur Begegnung von Rechtsextremismus und Rassismus:

mismus Köln und der Initiative „Oberberg steht auf gegen Rechts“ mit der Bitte um Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Eine freiwillige Arbeitsgruppe, bestehend aus



Bei dem Mitgliedertreffen des NgR im Oktober 2021 engagierten sich über 30 Mitgliedsorganisationen und überarbeiteten in Arbeitsgruppen die sieben Handlungsfelder des lokalen Handlungskonzepts sowohl anhand der Ergebnisse der Umfrage als auch auf Basis ihres Expert*innenwissens und Erfahrungsschatzes. Mit Unterstützung vom „Institut für Demokratiepölitik und Organisationsberatung“ (IDEMO) wurden die Handlungsfelder und ihre Maßnahmen dann geschärft und allen NgR-Mitgliedern, migrantischen Selbstorganisationen, Jugendeinrichtungen und weiteren Expert*innen, wie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextre-

Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Wohlfahrtsverbänden, Kirche und Sozialarbeit nahm dann gemeinsam mit IDEMO und der Koordinierungsstelle des NgR die Finalisierung der Handlungsfelder und ihrer Maßnahmen vor.

Im Jahr 2019 wurden für den Themenbereich Antisemitismus Menschen jüdischen Glaubens sowie solche, die in besonderer Weise mit dem Thema in Berührung kommen, wie zum Beispiel an Schulen, in Religionsgemeinschaften, in Partnerschaftsorganisationen mit israelischen Kommunen, interviewt. Die Ergebnisse dieser Interviews sind in die Konzeption der Handlungsfelder

und ihrer Maßnahmen ebenfalls mit eingeflossen.

Zudem wurden Sekundärdaten in Bezug auf Wahlergebnisse, Aktivitäten – sowohl der rechten Szene als auch Beispiele des Engagements für ein respektvolles Miteinander und Demokratieförderung – und Veranstaltungs- und Aktionsangebote aus der näheren Umgebung, erhoben.

5.2. Aufbau des Handlungskonzepts

Das vorliegende Handlungskonzept umfasst auf Basis der vorangegangenen Bedarfs- und Bestandanalyse sowie den Erfahrungen der letzten zehn Jahre folgende Struktur:

Das lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist nicht als Reaktion auf eine konkrete Problemlage zu verstehen, sondern vor allem präventiv angelegt. Es dient mit seinen Zielformulierungen und Maßnahmenvorschlägen als Anregung und soll einen Beitrag zur demokratischen Wertevermittlung im oberbergischen Kreis leisten und zivilgesellschaftliches Engagement fördern.



5.3. Das Leitziel

Die Menschen im Oberbergischen Kreis setzen sich für ein respektvolles und friedliches gesellschaftliches Miteinander ein und stärken demokratische Haltungen und Handlungen.

Leitziel des lokalen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist damit, den Oberbergischen Kreis als offene, bunte und vielfältige Region, in der alle Menschen in gegenseitigem Respekt friedlich leben können, zu erhalten und aktiv mitzugestalten.

Zur Erreichung dieses Ziels soll der Austausch und die Zusammenarbeit mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen verstärkt und verstetigt werden. Neben dieser Intensivierung der Kooperation mit Einrichtungen auf Kreis- und Kommu-

nalebene (bspw. Polizei und Kommunales Integrationszentrum) wird die Koordinierungsstelle ihre Arbeit zukünftig ebenfalls stärker in Richtung Schule und Kinder- und Jugendleben ausrichten. Die Mitgliedsorganisationen des NgR werden, wo immer möglich, vernetzt, zu gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen angeregt und in die Maßnahmenarbeit der Koordinierungsstelle einbezogen.



6. DIE SIEBEN HANDLUNGSFELDER IM HANDLUNGSKONZEPT

6.1. Handlungsfeld Arbeitswelt

„Die Arbeitswelt spielt eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus: Ein gleichberechtigtes, kollegiales Zusammenarbeiten in divers aufgestellten Belegschaften stärkt Teilhabe und demokratische Orientierungen. Den Betrieben kommt daher eine Vorbildfunktion im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen zu.“¹²

Für viele Menschen ist der Arbeitsalltag ein sozialer Interaktionsraum, in dem sich Menschen verschiedener Herkunft sowie unterschiedlicher politischer, religiöser, sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität bewegen. Er bietet damit einen besonders geeigneten Rahmen, um Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus präventiv zu begegnen. Gleichzeitig können hier jedoch auch Räume für rassistische und diskriminierende Aktivitäten und Äußerungen entstehen, die sich negativ auf den be-

trieblichen Alltag auswirken. Unter solchen Umständen können sich Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen unsicher im Umgang mit bestimmten Vorkommnissen fühlen. Eine nachhaltige Sensibilisierung und eine klare Haltung gegenüber Rassismus können deshalb unterstützend, sowohl bei der Prävention als auch der Reaktion auf Geschehnisse, wirken.

Jedoch sind Menschen ohne Erwerbstätigkeit aus diesem Sozialraum ausgeschlossen. Insbesondere im Zuge von starken Migrations- und Fluchtbewegungen kann Arbeitslosigkeit das Konkurrenzdenken begünstigen. Hier gilt es, präventiv zu handeln, um Unmut und Frust nicht entstehen zu lassen oder ihnen entgegenzuwirken, weshalb das Bemühen um ein soziales und vorurteilsfreies Miteinander ebenfalls ein Anliegen sein sollte.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Mit Informationen und Sensibilisierung tragen Akteur*innen im Handlungsfeld Arbeitswelt aktiv dazu bei, Rassismus und Diskriminierung vorzubeugen.

¹² Bundesministerium für Arbeit und Sozialen (09.11.2021): Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompentenz. Abzurufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/initiative-betriebliche-demokratiekompentenz.html> Stand: 01.09.2022

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Leitende Mitarbeiter*innen, Betriebsrät*innen, Personalrät*innen und Gewerkschaftsvertreter*innen sind sensibilisiert für die Themen und entwickeln eine klare Haltung zum Umgang mit diesen Phänomenen.

MAßNAHMEN

- » Workshops und Fortbildungsmaßnahmen zur Wahrnehmung von Rassismus und Rechtsextremismus (Codes und Symbole, Ideologie und Ideologieelementen) und rechtlichen Hintergründen, auch im Kontext von möglichen Verschwörungserzählungen.
- » Fortwährend aktualisierende Informationsweitergabe über Entwicklungen in der rechten Szene (in der Arbeitswelt) und Handlungsoptionen, bspw. über Newsletter und Blog-Beiträge.
- » Die Koordinierungsstelle des NgR bietet auf Wunsch Unterstützung von Arbeitgebenden und Mitarbeiter*innen(-vertretungen) bei der Entwicklung von Leitlinien bzw. empfiehlt bereits entstehende Maßnahmen wie das Siegel „common – Gemeinsam.Gegen. Diskriminierung“ der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit.

▶ HANDLUNGSZIEL

Gesellschaftspolitische Bildung am Arbeitsplatz findet durch Projekte und Kurse statt.

MAßNAHMEN

- » Vorträge und Workshops für Unternehmen und Behörden zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie GMF werden angeboten, um bei der Entwicklung einer klaren Haltung zu unterstützen.



STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Arbeitgebende, Gewerkschaften und öffentliche Verwaltungen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf das Themenspektrum und die interkulturelle Öffnung wahr.

MAßNAHMEN

- » Unternehmen werden zur Mitgliedschaft im NgR angeregt, um so ihre Haltung nach außen sichtbar zu machen und in Kontakt zueinander zu kommen.
- » Beteiligung von öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen an gemeinsamen Informationskampagnen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.
- » Einführung von Angeboten für Erwerbslose im Bereich gesellschaftspolitischer Bildung.

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

▶ HANDLUNGSZIEL

Mitarbeiter*innen in Betrieben und Verwaltungen erkennen Anzeichen von Rechtsextremismus in ihrem Arbeitsumfeld und kennen Handlungsmöglichkeiten. Rassistische Äußerungen und anderweitig diskriminierende Handlungen bleiben nicht unkommentiert.

MAßNAHMEN

- » Workshops zur kritischen Sensibilisierung und Selbstreflexion (institutioneller Rassismus/Rassismus am Arbeitsplatz).
- » Informationen zu Fortbildungs- und Bildungsurlaubsangeboten in NRW zum Themenfeld werden zur Verfügung gestellt.
- » Motivieren zur Beteiligung am Siegel "common – Gemeinsam.Gegen.Diskriminierung" der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit.

▶ **HANDLUNGSZIEL**

Ehrenamtlich tätige Bürger*innen und Mandatsträger*innen aus dem Oberbergischen Kreis kennen Handlungsstrategien, um auf Rassismus und GMF zu reagieren sind in ihrem Umgang mit persönlichen Anfeindungen gestärkt.

MAßNAHMEN

- » Durchführung von Workshops und Trainings zur Reflexion von eigenen Haltungen und möglichen Vorurteilen.
- » Empowermenttrainings zur persönlichen Stärkung und Entwicklung von Strategien bei Anfeindungen.
- » Erstellung und Veröffentlichung einer Literatur- und Link-Sammlung durch die Koordinierungsstelle zur Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus sowie GMF sowie selbststärkenden Möglichkeiten.

▶ **HANDLUNGSZIEL**

Mitarbeitenden von Unternehmen, Verwaltungen und betrieblichen Organisationen sind vertrauensvolle Anlaufstellen bekannt, in denen sie oder Kolleg*innen Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen erhalten.

MAßNAHMEN

- » Beratungsangebote werden öffentlich gemacht und Kontakte zu Beratungsstellen werden auf Wunsch hergestellt.

▶ **HANDLUNGSZIEL**

Mitarbeitende von Unternehmen, Verwaltungen und betrieblichen Organisationen tragen zu einem gemeinschaftlichen Arbeitsklima bei und wirken Ausgrenzungen unter Kolleg*innen entgegen.

MAßNAHMEN

- » Gemeinsame Maßnahmen werden von Belegschaften gestaltet und umgesetzt.
- » Unternehmens- und teambildende Maßnahmen nehmen den internen Zusammenhalt in Blick und fördern das positive Miteinander aller Mitarbeitenden.



6.2. Handlungsfeld Gesellschaftspolitische Bildung

Bei der Gesellschaftspolitischen (Erwachsenen-)Bildung „geht es [...] immer darum, Verständnis für die Alternativlosigkeit der Menschenrechte und die Demokratie als Staats- und Lebensform zu wecken und zu festigen, die demokratischen Regelungen und Entscheidungswege einsichtig zu machen, ein Engagement für die Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte zu bewirken und sich der Ablehnung von Fundamentalismus [...] und Diskriminierung bewusst zu sein.“¹³

Eine bleibende tragende Säule der Rechts- extremismus- und Rassismusprävention bleibt daher die Sensibilisierung und das Informieren der Bürger*innen. Nur wenn die Öffentlichkeit über Diskriminierungen und entsprechende Ideologien, wie z.B. Rechts- extremismus, Rassismus und Antisemitismus informiert ist, kann diesen auf weiteren Gebieten entgegengetreten werden.

Wer die Gefahren bewusster wahrnimmt, die von rechtsextremen Gruppierungen, Akteur*innen, Einstellungen und Handlungen ausgehen, wird die eigene Haltung auch überzeugend weitergeben können. Und wer das eigene Verhalten und die eigene Sprache auf Alltagsrassismus und alltägliche Formen der Diskriminierung hinterfragt und überprüft, kann auch andere auf unbedachte Äußerungen oder Handlungen hinweisen. Deshalb sind die verschiedenen Formen von Rassismus und Antisemitismus, Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze, aber auch andere GMF, wie Antifeminismus oder Queerfeindlichkeit als eigene Themen in der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit gesetzt. Dies umfasst auch angemessene Formen politisch-historischer Bildung zur Stärkung einer (lokalen) Erinnerungskultur im Oberbergischen Kreis.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Akteur*innen der gesellschaftspolitischen Bildung sind in ihrer Haltung gegen Rechts gestärkt und kennen Handlungsmöglichkeiten, um auf rassistische Vorkommnisse und rechtes Gedankengut zu reagieren.

Akteur*innen der Gesellschaftspolitischen Bildung vermitteln demokratische Werte und einen respektvollen Umgang miteinander.

¹³ Bundeszentrale für politische Bildung (19.03.2015): Erwachsenenbildung. Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193229/erwachsenenbildung/> Stand: 15.03.2022.

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Oberbergische Bürger*innen sind über historische und aktuelle Hintergründe der rechten Szene sowie über Aktivitäten, Strategien, Ideologien und Absichten rechter Gruppierungen informiert. Der gesamten Dynamik und Differenziertheit ist dabei Rechnung getragen.

MAßNAHMEN

- » In Zusammenarbeit mit Partner*innen des NgR und unter Verwendung diverser Methoden werden breite Inhalte zum Themengebiet vermittelt.
- » Informierende bildungspolitische Materialien (Filme, Bücher, Broschüren, etc.) und aktuelle Meldungen (Social Media, Newsletter) sowie eine kommentierte Mediathek auf der Seite des NgR werden zur Verfügung gestellt.

▶ HANDLUNGSZIEL

Um den Gefahren des Vergessens entgegenzuwirken, sind eine Bewahrung und Weiterentwicklung einer regionalen wie überregionalen Erinnerungskultur umgesetzt.

MAßNAHMEN

- » Mit Hilfe von Gedenkstättenbesuchen, der Arbeit mit Zeit- und Zweitzeug*innenberichten (z.B. via Film) und der Information über Gedenkveranstaltungen und -tagen wird die Erinnerungskultur gestärkt.
- » Informations- und Erinnerungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsextremismus, Zwangsarbeit, Rassismus und Antisemitismus anlässlich verschiedener Gedenktage.

▶ HANDLUNGSZIEL

Zivilgesellschaft und Politik sind informiert über Bewegungen, Initiativen und Entwicklungen der rechten Szene.

MAßNAHMEN

- » Über die Website, die Newsletter der Koordinierungsstelle des NgR und Social Media Kanäle werden Vorkommnisse geteilt. Politische Akteur*innen werden über die Steuerungsgruppe explizit informiert und für Geschehnisse und Entwicklungen sensibilisiert.



- » Die Koordinierungsstelle dokumentiert Vorfälle und Erscheinungsformen der extremen Rechten im Oberbergischen Kreis und informiert über diese.

STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Die Stellen im Kreis, welche politische Bildung anbieten, sind miteinander vernetzt und führen gemeinsame Maßnahmen durch.

MAßNAHMEN

- » Stärkung der Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle des NgR mit dem regionalen Bildungsbüro Oberberg, welches die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes ist.
- » Bei den Angeboten der politischen Bildungsarbeit werden inklusive Formate berücksichtigt, um einer möglichst großen Zahl an Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.
- » Vernetzung mit Büchereien und Bibliotheken, Durchführung einer gemeinsamen Bestandsaufnahme und Bereitstellung von Literaturvorschlägen.
- » Regelmäßiger Austausch mit entsprechenden Stellen im Oberbergischen Kreis, bspw. mit Hilfe des neu gegründeten Fachkreises „Wendepunkte OBK“.

▶ HANDLUNGSZIEL

Die Koordinierungsstelle des NgR setzt Impulse zur Vernetzung von interessierten und engagierten Personen.

MAßNAHMEN

- » In Bildungsveranstaltungen erhalten die Teilnehmenden ausreichend Raum und Zeit für persönlichen Austausch und Vernetzung.
- » Synergien, die sich aus Bildungsveranstaltungen ergeben (bspw. in Form von Kooperationen von Akteur*innen) werden gezielt von der Koordinierungsstelle des NgR gefördert.
- » Vernetzungsimpulse lokaler Initiativen und Einzelpersonen, die zur lokalen Geschichte recherchieren.

► HANDLUNGSZIEL

Gelebte Mitwirkung findet durch Begegnung und Beteiligung statt. Alle Akteur*innen, zivilgesellschaftliche wie kommunale, nehmen Gelegenheiten der Begegnung wahr und schaffen – wo immer möglich – solche.

MAßNAHMEN

- » In der Durchführung von Begegnungsformaten (bspw. Feste) und bei der Entwicklung solcher wird für die effektive Einbindung von migrantischen sowie anderen Selbstorganisationen (z.B. Selbsthilfe) geworben und eine aktive Teilhabe dieser gefördert.
- » Um die Möglichkeit zur Mitbestimmung zu nutzen, wird die Vernetzung mit migrantischen Selbstorganisationen, queeren Akteur*innen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Weiteren im Oberbergischen Kreis ausgebaut und gefördert.

STRATEGISCHES ZIEL

Ängste abbauen - Vertrauen aufbauen

► HANDLUNGSZIEL

Durch Begegnungsformate werden Ängste abgebaut und Vertrauen entwickelt.

MAßNAHMEN

- » Die regelmäßig stattfindende Dialogveranstaltung „Frag mich Messe“ organisiert von „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!“ wird weiterhin durch den Oberbergischen Kreis wandern und in Zusammenarbeit mit wechselnden Akteur*innen durchgeführt.
- » In Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen werden Begegnungsmaßnahmen durchgeführt.

► HANDLUNGSZIEL

Die Zivilgesellschaft ist in ihrem Engagement gestärkt und kennt Handlungsstrategien, um Rassismus und Rechtsextremismus sowie weiteren GMF zu begegnen. Ängste und Sorgen bzgl. des eigenem Engagements wird begegnet.

MAßNAHMEN

- » Argumentationstrainings und Informationsveranstaltungen vermitteln den Oberbergischen Bürger*innen Handlungssicherheit im Umgang mit auftretenden rassistischen Erscheinungsformen (z.B. Hassrede im Netz, Verschwörungserzählungen etc.).



- » Auf der Website des NgR werden Leitfäden und weitere Materialien zur Verfügung gestellt, an denen sich interessierte Personen orientieren können.

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

► HANDLUNGSZIEL

Die Menschen im Oberbergischen Kreis sind für die Themen Alltagsrassismus und institutioneller Rassismus sensibilisiert und entwickeln rassismuskritische Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten.

MAßNAHMEN

- » Multiplikator*innen-Schulungen u.a. für Vereine, Verwaltungen, Schulen, Jugendsozialarbeit, Betriebsräte und Einzelpersonen.
- » Die Koordinierungsstelle des NgR beteiligt sich mit mind. einem Veranstaltungsformat bei den jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus sowie der Interkulturellen Woche im Oberbergischen Kreis.

► HANDLUNGSZIEL

Die gesellschaftliche Verantwortung für einen sensiblen und respektvollen Umgang miteinander ist gestärkt und kann überzeugend an jüngere Generationen weitergegeben werden.

MAßNAHMEN

- » Argumentations- und Handlungsmöglichkeiten werden vermittelt und trainiert, um z.B. alltagsrassistischen oder antisemitischen Äußerungen begegnen zu können.
- » In Reflexions-Workshops werden die Teilnehmenden dazu befähigt, ihre eigenen Verhaltensweisen zu überprüfen und ggf. zu verändern.

6.3. Handlungsfeld Kinder und Jugendliche

Junge Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln, gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu befähigen sind gesetzlich verankerte Kernziele der Jugendarbeit (vgl. §2 3. AG-KJHG – KJFöG)¹⁴.

Mit dieser gesetzlichen Grundlage leitet sich unmittelbar auch der Auftrag für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab, in ihren Angeboten die Vorbeugung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen GMF zu integrieren.

Durch die Sensibilisierung und Stärkung von pädagogischen Fachkräften sowie der Umsetzung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird ein Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen und

menschenrechtsorientierten Haltung dieser Zielgruppe geleistet. Hierbei arbeitet die Koordinierungsstelle des NgR eng mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen.

Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene erfahren in Projekten der Kinder- und Jugendarbeit Halt, Orientierung und die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung. Sie entwickeln dadurch Selbstvertrauen und Empathie und bilden sich eigene Meinungen. Auf diesem Wege erfahren sie Selbstwirksamkeit und lernen, dass es sich lohnt, ihre Umwelt mitzugestalten.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Ein akzeptierender und respektvoller Umgang miteinander wird in Angeboten für Kinder und Jugendliche im Oberbergischen Kreis gelernt und gelebt.

Handlungsmöglichkeiten zur Prävention von rassistischem und diskriminierendem Gedankengut und möglichen Reaktionsformen (auf solches) sind entsprechenden Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bekannt.

¹⁴ Vgl. § 2 3. AG-KJHG - KJFöG

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)



STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit sind informiert über die Entwicklungen in der rechten Szene. Sie kennen auftretende Erscheinungsformen, Codes, Symbole sowie Ideologeelemente und Strategien und sind vertraut mit den verschiedenen Gruppierungen und Strömungen.

MAßNAHMEN

- » Informationsveranstaltungen (Diskussionsrunden, Bildungsfahrten, Fortbildungen, Workshops, etc.) zu entsprechenden Themen, werden organisiert.
- » Entwicklung eines Kita-Koffers mit Fachmaterialien zu GMF-Themen, der von Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen ausgeliehen werden kann.
- » Fortbildung für pädagogische Fachkräfte im Rahmen des Kita-Koffers, um diese zu Multiplikator*innen innerhalb ihrer Betriebe auszubilden.
- » Materialien werden zur Verfügung gestellt, sodass Methoden zur präventiven Arbeit zu den verschiedenen Themen zur Verfügung stehen.

▶ HANDLUNGSZIEL

Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene sind alters- und kontextspezifisch sensibilisiert worden über rechtsextreme, rassistische und weitere GMF sowie deren historische Hintergründe.

MAßNAHMEN

- » Informieren und sensibilisieren über rechte Ideologien durch Gedenkstättenfahrten, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Projektstage, Filmabende und weitere Formate.
- » Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendzentren und bspw. Religionsgemeinschaften und weiteren Einrichtungen, in denen jungen Menschen altersgerecht Wissen und Haltung vermittelt wird.

STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wirken bei der Entwicklung von Projekten mit. Dabei spielt ihre Lebensweltorientierung eine besondere Rolle.

MAßNAHMEN

- » Gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Maßnahmen erarbeitet, um für Toleranz und Vielfalt und gegen Hassrede, Rassismus und Diskriminierung vorzugehen (z.B. Memes-Workshop, Videoproduktionen, etc.).
- » Jungen Menschen mit Rassismuserfahrungen wird ein Forum gegeben, um sich miteinander auszutauschen. Dabei spielt die Stärkung dieser jungen Menschen durch Fachpersonen eine besondere Rolle.

▶ HANDLUNGSZIEL

Vernetzung und gegenseitige Unterstützung im Bereich der der Kinder- und Jugendarbeit.

MAßNAHMEN

- » Der seit 2013 bestehende Arbeitskreis Jugendsozialarbeit des NgR wird neu belebt und trifft sich in regelmäßigen Abständen zu Austausch- und Planungsrounden.
- » Die Koordinierungsstelle des NgR stellt sich in Bündnissen und Arbeitskreisen von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor, sodass gegenseitig auf den Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden kann.

▶ HANDLUNGSZIEL

Interkulturelle Begegnungen sind durch gemeinsame Aktivitäten mit Jugendgruppen migrantischer Selbstorganisationen und Religions-, Sport- und anderen Freizeitgemeinschaften geschaffen.

MAßNAHMEN

- » Gemeinsame Projekte gestalten: Foto- und Videoprojekte, Sportangebote, Musikprojekte, Workshops, Ausflüge, Konzerte und Veranstaltungen, Aktionen gegen Fake News und Hate Speech.



- » Interkulturelle Begegnungen schaffen durch gegenseitige Einladungen der Einrichtungen (z.B. durch Kennlernabende).

▶ HANDLUNGSZIEL

Kindern und Jugendlichen ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht.

MAßNAHMEN

- » Angebote zur Demokratieförderung (z.B. Projektstage) sowie altersspezifische Formen der Kinder- und Jugendpartizipation (Jugendparlamente und Jugendforen).
- » Stärkung der Persönlichkeit, der eigenen Haltung und der Resilienz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe von Empowerment-Maßnahmen und der Verknüpfung von jugendrelevanten Themen.

STRATEGISCHES ZIEL

Ängste abbauen - Vertrauen aufbauen

▶ HANDLUNGSZIEL

Angebote für die An- und Aussprache von Vorurteilen sowie deren Abbau, die Begegnung von Angsträumen und die Lösungsuche von Konflikten.

MAßNAHMEN

- » Gestaltung von Angeboten für einen sicheren Austausch untereinander, in dem wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation erlernt werden kann (z.B. thematische Sprechstunden in Jugendeinrichtungen).
- » Angebote schaffen, die ein Wir-Gefühl unter Jugendlichen entfalten, bspw. durch gemeinsame Erlebnisse in Sport und Natur (naturpädagogischer Ansatz).

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

▶ HANDLUNGSZIEL

Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung anbieten.

MAßNAHMEN

- » Möglichkeiten schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche kreativ ausprobieren können, um so in Kontakt mit sich selbst zu kommen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.
- » Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen z.B. durch Meditation oder Workshops für Persönlichkeitsentwicklung.
- » Junge Menschen über Anlaufstellen informieren, an die sie sich mit ihren Erfahrungen wenden können und Rat und Unterstützung geboten bekommen.

HANDLUNGSZIEL

Durch die Stärkung von Kindern und Jugendlichen werden ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen gestärkt und sie sind in der Lage, verschiedene Perspektiven einzunehmen.

MAßNAHMEN

- » Projekte zur gemeinsamen Durchführung von jungen Menschen, in denen Fertigkeiten in bspw. respektvoller Diskussionskultur, Akzeptanz anderer Meinungen und Verständnis geübt und gelernt werden – bspw. durch das pädagogische Spiel „S.O.S. Insel in Not“.

HANDLUNGSZIEL

Sozialarbeiter*innen und weitere Pädagog*innen wissen, wie sie auf auftretende GMF reagieren können und an welchen Stellen sie Unterstützung erhalten.

MAßNAHMEN

- » Fortbildungen und Workshops vermitteln Handlungswissen, damit angemessen auf mögliche Vorkommnisse reagiert werden kann.



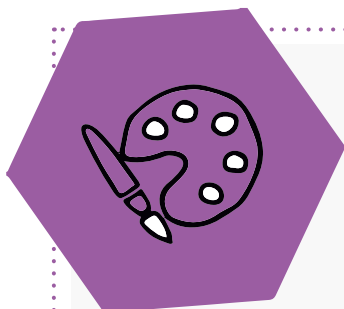
6.4. Handlungsfeld Kunst und Kultur

Die „Seoul Agenda: Entwicklungsziele für Künstlerische / Kulturelle Bildung“ – ein Ergebnis der „Zweiten UNESCO-Weltkonferenz für Kulturelle Bildung“ – hebt hervor, dass Prinzipien und Praktiken Künstlerischer und Kultureller Bildung [angewendet werden können], um zur Bewältigung der heutigen sozialen und kulturellen Herausforderungen beizutragen¹⁵.

Kunst und Kultur haben die Kraft, das Miteinander innerhalb von Gesellschaften zu verändern – zum Positiven wie auch Negativen: Im Nationalsozialismus wurde moderne Kunst und Kultur, die sich freiheitlich, divers und progressiv positionierte, als „entartete Kunst“ deklariert und teilweise vernichtet sowie ihre Erschaffer*innen verfolgt – denn sie galten als Gefahr für die erfolgreiche Indoktrination der nationalsozialistischen Ideologie. Zugleich wurde eine Kunst geför-

dert, die das rassistische Menschenbild der NSDAP stützte.

Mit ihrem niederschweligen Zugang zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem, ihren diversen Ausdrucksmöglichkeiten, unterschiedlichen Wertesystemen, Traditionen und Glaubensrichtungen, bieten Kunst und Kultur einen erprobten Weg zu allem Neuen. Sie sind eine Schnittstelle für die persönliche Auseinandersetzung mit Inhalten, in denen Sprachbarrieren überwunden und Dialoge ermöglicht werden.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Kunst- und Kulturschaffende im Oberbergischen Kreis fördern die Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen GMF. Sie stoßen Denkprozesse an und präsentieren ihre klare Haltung gegenüber diesen Phänomenen.

Interkulturelle Ansätze, die insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte Raum geben und sie sowohl als Besucher*innen als auch als Kunstschaffende miteinbeziehen, werden gestärkt.

¹⁵ UNESCO (2010): Zweite Weltkonferenz für Kulturelle Bildung. Seoul Agenda: Entwicklungsziele für Künstlerische / Kulturelle Bildung. Ziel 3.

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

► HANDLUNGSZIEL

Geeignete kulturpädagogische Formate und Methoden informieren und sensibilisieren die Menschen im OBK.

MAßNAHMEN

- » Bürger*innen werden über verschiedene Kanäle, wie Website, Social Media oder Newsletter über themenbezogene Kulturveranstaltungen informiert.
- » Themenbezogene Lesungen, Kunstausstellungen, Filmvorführungen und weitere Formate werden für die breite Öffentlichkeit angeboten und dabei so barrierearm wie möglich gehalten.
- » Konzerte gegen Rassismus dienen der Sensibilisierung und Aktivierung der Besucher*innen.

► HANDLUNGSZIEL

Rechte und antisemitische Inhalte und Narrative in Kunst und Kultur werden erkannt. Zudem sind Gegenstrategien vermittelt.

MAßNAHMEN

- » Typische Macharten und Narrative von „Kunst und Kultur von rechts“ werden in Workshops und Informationsveranstaltungen problematisiert und entschlüsselt.
- » Insbesondere mit jungen Menschen wird sich in Workshops mit rechten und antisemitischen Parolen und mit typischen Verschwörungserzählungen in Kulturbranchen auseinandergesetzt.



STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

► HANDLUNGSZIEL

Über künstlerische und kulturelle Formate werden Menschen aus dem Oberbergischen Kreis in Projekten miteinbezogen und Interessierte miteinander vernetzt.

MAßNAHMEN

- » Kunst und Kultur werden als Medien für gemeinsame Unternehmungen (musizieren, tanzen, schauspielern) in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der Erwachsenenbildung genutzt.
- » Durch Kooperationen mit Alltagsorten (z.B. Kitas, Schulen, Universitäten oder Senior*inneneinrichtungen) werden Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit konzipiert und durchgeführt.

► HANDLUNGSZIEL

Menschen aller Generationen setzen sich auseinander mit Themen wie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, der Historie des Nationalsozialismus und weiteren GMF.

MAßNAHMEN

- » Gemeinschaftlich gestaltete, sichtbare Kunstprojekte gegen Rechts werden umgesetzt (z.B. Tanzaufführungen, Flash-Mobs, Videoproduktionen, Musik, Skulpturen, Malerei, Graffiti, Poetry Slam, Fotografien).
- » Ausschreibung eines Jugendkulturpreises für den sich Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren bewerben können.

STRATEGISCHES ZIEL

Handlungskompetenz stärken

▶ HANDLUNGSZIELE

Bürger*innen aus dem Oberbergischen Kreis sind in ihren Handlungsmöglichkeiten gestärkt, um für ein offenes und respektvolles Miteinander einzutreten.

MAßNAHMEN

- » In inklusiven gemeinsamen Projekten, wie Theater, erarbeiten die Teilnehmenden Themen des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens.
- » Formate von Kunst und Kultur werden genutzt (bspw. Rap-Workshops, Schreibwerkstätten), um Jugendliche in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

STRATEGISCHES ZIEL

Ängste abbauen - Vertrauen aufbauen

▶ HANDLUNGSZIEL

Möglichkeiten der Begegnung sind geschaffen und bestehende werden genutzt, um gegenseitiges Kennenlernen zu fördern.

MAßNAHMEN

- » Zur Kulturlandschaft im Oberbergischen Kreis gehören auch Gesangs- und Schützenvereine. Um ein In-Kontakt-Kommen mit diesen wird sich die Koordinierungsstelle des NgR bemühen.
- » In Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen werden gemeinsame kulturelle Angebote durchgeführt.
- » In Kooperation mit weiteren Partner*innen werden neue Orte, aber auch Formate der Begegnung geschaffen.



6.5. Handlungsfeld Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit

„Medien haben in einer Demokratie die Aufgabe zu informieren und aufzuklären. Sie tragen zur Stärkung der Demokratie und zu Meinungsvielfalt in der Bevölkerung bei.“¹⁶

Sie liefern Informationen, um sich ein umfassendes und kritisches Bild über politische, soziale und wirtschaftliche (Welt-)Begebenheiten machen zu können und bieten in sozialen Online-Netzwerken die Möglichkeit des Austausches, der Vernetzung und Meinungsbildung. Gleichzeitig können sie jedoch auch zur Verstärkung von undemokratischen Haltungen, Hass, Hetze und Rassismus führen. Um dem entgegenzuwirken, gilt es, die Medienkompetenz aller Menschen jedweden Alters zu fördern und einen bewussten sowie kritischen Umgang mit Medien aller Art einzuüben.

Neben dem Erlernen der Fertigkeiten zur Bedienung der Technik muss auch die Kompetenz zur Beurteilung und Nutzung von angebotenen Plattformen, Informationen und Möglichkeiten gefördert werden. So können propagandistische Inhalte erkannt, abgelehnt und ggf. auf sie reagiert werden.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Analoge wie digitale Medien werden verstärkt genutzt, um für Themen rund um Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere GMF zu sensibilisieren.

Medienkompetenz aller Generationen wird gestärkt, um Falschinformationen, Verschwörungserzählungen und Hassrede zu begegnen.

¹⁶ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. S. 19.

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene gehen kritisch und reflektiert mit Internetquellen und -inhalten sowie mit Messenger-Diensten um. Sie erkennen rassistische, diskriminierende und volksverhetzende Inhalte im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken.

MAßNAHMEN

- » In zielgruppengerechten Workshops und Vorträgen erlernen die Teilnehmenden, wie sie rechte Inhalte, Fake News und Hassrede erkennen können.
- » Informationen und Hintergrundwissen zu Algorithmen, „Bubbles“ in Social Media und Möglichkeiten, diese zu umgehen, sowie sich selbst im Netz zu schützen, werden in Zusammenarbeit mit Medienpädagog*innen (z.B. Oberbergische Medieninitiative - OMI) an interessierte Personen weitergegeben.

▶ HANDLUNGSZIEL

Informationen zum strategischen Umgang mit Hate Speech und Fake News sind niederschwellig und barrierefrei zugänglich gemacht.

MAßNAHMEN

- » Verbreitung dieser Informationen über verschiedene Kanäle: Downloadmaterialien, Social Media (Instagram, Facebook, TikTok etc.), Bekanntmachung von Ansprechstellen, niederschwellige Infoveranstaltungen in den verschiedenen Kommunen.

STRATEGISCHES ZIEL:

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Durch Medien und Öffentlichkeitsarbeit werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreicht.



MAßNAHMEN

- » Aktive Social-Media-Nutzung, um in sozialen Netzwerken proaktiv gegen Rechts vorzugehen und sich mit einschlägigen Akteur*innen sowie interessierten Bürger*innen zu vernetzen.
- » Bürger*innen werden in der medialen Ausrichtung direkt vom NgR angesprochen und für zivilgesellschaftliches Engagement und ein offenes Miteinander gewonnen.
- » Erreichbarkeit des NgR wird vergrößert und die Hürden zur Ansprechbarkeit durch verschiedene Wege der Kontaktaufnahme eingerichtet.

► HANDLUNGSZIEL

Medien und Öffentlichkeitsarbeit stärken die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen im Oberbergischen Kreis und spielen eine vernetzende Rolle, um die Kooperationen zu stärken.

MAßNAHMEN

- » Angebot systematischer Unterstützung für ehrenamtliche Vereine, Initiativen und Migrant*innenselbstorganisationen bezüglich des strategischen Einsatzes von Kommunikationsmedien.
- » Entwicklung und Ausbau eines partizipativen internen Kommunikationskonzeptes, um Vernetzungen zu initiieren und zu intensivieren, z.B. einen Ideenpool bilden.

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

► HANDLUNGSZIEL

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und pädagogische Fachkräfte erkennen Verletzlichkeit durch Cyber-Mobbing und -Diskriminierung und helfen Betroffenen.

MAßNAHMEN

Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene setzen sich mit Cyber-Mobbing und dessen Folgen in zielgruppenspezifischen Formaten auseinander und lernen, wie sie anderen (jungen) Menschen, aber auch sich selbst, helfen können, wenn sie davon betroffen sind.

- » Eltern, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte aber auch Erwachsenenbildungseinrichtungen und Unternehmensführungen erhalten Informationen und Angebote zum Thema Cyber-Mobbing und werden sensibilisiert und lernen, wie sie diesem begegnen können.

► HANDLUNGSZIEL

Lehrkräfte, Erzieher*innen, Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen und Eltern kennen Internetquellen und Kommunikationskanäle, die Kinder und Jugendliche besuchen, und können auf rassistische, diskriminierende und volksverhetzende Inhalte reagieren.

MAßNAHMEN

- » Multiplikator*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Eltern erhalten Informationsmaterialien und erlernen in Workshops den Umgang mit aktuellen Programmen und die Vermittlung von Medienkompetenz.
- » Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieher*innen, Jugend- und Schulsozialarbeiter*innen über rassistische, diskriminierende und volksverhetzende Codes und Inhalte in den sozialen Medien.

STRATEGISCHES ZIEL

Ängste abbauen - Vertrauen aufbauen

► HANDLUNGSZIEL

Digitale Medien helfen bei der Auseinandersetzung mit Themen, die sonst eher schwierig zu behandeln sind.

MAßNAHMEN

- » Medien und digitale Austauschformate bieten Jugendlichen die Möglichkeit nach dem Modell der Peer Education (Jugendliche klären Jugendliche am besten auf) sich untereinander über Meinungen und Lebensinhalte auszutauschen, ihre Unsicherheiten abzulösen und sich etwas zu(zu)trauen.
- » Mit dem Medium Film, bspw. über Kino, ist es möglich, Einblicke zu erlangen und eigene Skepsis oder Ängste zu überwinden. Die anschließende fortgeführte Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema trägt zu einer größeren Offenheit bei.

6.6. Handlungsfeld Schule

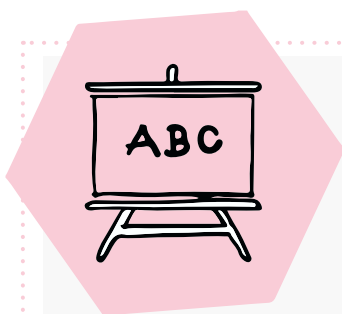
„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten.“¹⁷

Schule erreicht alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und leistet einen elementaren Anteil an deren Persönlichkeitsentwicklung. Mit ihrem Bildungsauftrag fällt es in den schulischen Tätigkeitsbereich, eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (vor-) zu leben und zu vermitteln.

Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung haben dann ein geringeres Entwicklungspotenzial, wenn ein gemeinsames Programm von einer großen Anzahl Menschen an einer Schule getragen wird. Ein Beispiel hierfür stellt die Mitgliedschaft im Netzwerk

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR -SmC) dar, sofern das Programm nachhaltig und langfristig mit Aktionen und Projektwochen verstetigt wird.

Indem Schüler*innen darin gestärkt werden, ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln und die Gelegenheit erhalten, demokratisches Handeln sowie Selbstwirksamkeit zu erleben, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren, leistet die Institution Schule einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie einem Abrutschen in die rechte Szene.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Die Bildungseinrichtungen im Oberbergischen Kreis nutzen ihre Schlüsselrolle, um Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und weiteren GMF zu leisten und institutionellem Rassismus zu begegnen.

¹⁷ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) aktualisierte Fassung vom 23. Februar 2022 § 2 (5).

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Schulen im Oberbergischen Kreis setzen sich, auch unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im Netzwerk SoR-SmC, mit verschiedenen Formen von Rassismus, Diskriminierung sowie rechtsextremen Erscheinungen auseinander und für demokratische Kultur ein.

MAßNAHMEN

- » Regelmäßige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen, um diese regelmäßig auf den neuesten Stand zu den Entwicklungen in der rechten Szene zu bringen und eine Sensibilisierung im Bereich Diskriminierung zu verstetigen.
- » Aufbau einer Informations-Sammlung zur Bereitstellung an Schulen, auch außerhalb des SoR-SmC-Netzwerkes.

▶ HANDLUNGSZIEL

Schüler*innen sind befähigt, rechte, antisemitische und andere menschenfeindliche Haltungen und Äußerungen zu erkennen und zu dekonstruieren.

MAßNAHMEN

- » Angebote für Schüler*innen zum Erkennen von und dem Umgang mit rechten, antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Äußerungen.
- » Workshop für Schüler*innen und Lehrkräfte zum Thema diskriminierende Sprache im Alltag.

STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Erziehungsberechtigte werden als Impulsgeber*innen für ein friedliches, tolerantes Miteinander in Maßnahmenentwicklungen einbezogen.



MAßNAHMEN

- » Angebote schaffen, die einen Austausch der Erziehungsberechtigten untereinander ermöglichen.
- » Kooperationen mit Elternvertretungen und -organisationen schaffen und ausbauen.

▶ HANDLUNGSZIEL

Schüler*innen erhalten die Gelegenheit, sich zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu positionieren und finden Gehör mit ihren Haltungen und Meinungen.

MAßNAHMEN

- » Unterstützung gemeinsamer Aktionen verschiedener Schulen zu passenden Anlässen (z.B. Interkulturelle Woche, Internationale Wochen gegen Rassismus, Gedenktage).
- » Aktive Motivation zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Jugendkulturpreisverleihung.

▶ HANDLUNGSZIEL

Schulen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sind im Austausch miteinander und geben Erfahrungswerte und Kenntnisse weiter.

MAßNAHMEN

- » Vernetzung unter Lehrkräften verschiedener Schulen, um vorhandene Kompetenzen zu nutzen und sich z. B. über Kinderrechte, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit kommunalen Institutionen auszutauschen sowie vorhandene Ressourcen zu nutzen.
- » In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum werden weitere Schulen im Oberbergischen Kreis angeregt, sich um den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu bemühen.
- » Angebot für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zum Thema rechte Klassenchats sowie zur korrekten Einordnung rechter Codes, Symbole und Ideologiebestandteile.

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

▶ HANDLUNGSZIEL

Schüler*innen entwickeln ein „Wir-Gefühl“ für die Schulgemeinschaft.

MAßNAHMEN

- » Mögliche Grundsätze für Kommunikation, Begegnungen und Zusammenarbeit, v.a. auch in heterogenen Klassengemeinschaften, im Rahmen von Projekten erarbeiten und festlegen.
- » Anknüpfungspunkte im Unterricht bzw. in Projektwochen suchen (z.B. Kunst, Sprache, Sport).

▶ HANDLUNGSZIEL

Von Rassismus betroffenen Schüler*innen wird ein Empowerment-Ort geboten und Unterstützung geleistet. Sie werden mit ihren Erfahrungen gehört und ernst genommen.

MAßNAHMEN

- » Empowerment-Workshops für Schüler*innen, die selbst von Rassismus betroffen sind, um sie in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Resilienz zu fördern.
- » Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und Weiterleitung zu deren Beratungsangeboten.

▶ HANDLUNGSZIEL

Lehrkräfte und weitere Schulmitarbeiter*innen wissen, wie sie auf auftretende GMF reagieren können und an welchen Stellen sie Unterstützung erhalten.

MAßNAHMEN

- » Fortbildungen und Workshops vermitteln Handlungswissen, damit angemessen auf mögliche Vorkommnisse reagiert werden kann.
- » Schulen werden informiert über die existierenden Beratungsstellen, an die sie sich mit Fragen und Unterstützungsgesuchen wenden können.



6.7. Handlungsfeld Sport

„Der organisierte Sport wird als Spiegel der Gesellschaft immer wieder mit aktuellen sozialen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen konfrontiert. Doch das sollte eher als Chance denn als Last empfunden werden: Sportvereine können Orte sein, wo neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenhalts entwickelt und gelebt werden können.“¹⁸

„Sport verbindet“, er zeichnet sich durch einen sozial-integrativen Charakter aus und wird unabhängig von Herkunft, Sprache oder Hautfarbe praktiziert. Ebenso wie Kunst und Kultur ist Sport in besonderer Weise geeignet, Begegnungen zu schaffen. „Fair Play“ ist ein bekannter Begriff aus dem Sport, mit dem sich Sportler*innen verpflichten, Regeln einzuhalten und Gegner*innen mit Respekt zu begegnen.

Fairness, Chancengleichheit und Respekt im Sport zu erfahren, führt dazu, diese Werte im Alltag zu integrieren und sich gegen Ideologien von Ungleichwertigkeit abzugrenzen. Im Sport, wo Kinder und Jugendliche lernen, respektvoll miteinander umzugehen - auch in Konkurrenz zueinander - haben Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus keinen Platz. Rassistische, rechtsextreme, diskriminierende oder antisemitische Äußerungen und Handlungen bleiben in den Oberbergischen Sportvereinen nicht unwidersprochen und ziehen Konsequenzen nach sich.



ZUSAMMENFASSENDE ZIELBESCHREIBUNG

Über Herkunft, Sprache, Kultur, Hautfarbe oder Religion hinweg wird Sport als verbindendes Element verstanden und gefördert.

Mit einer offenen Haltung und einem sensibilisierenden Ansatz betreiben Sportvereine und -verbände im Oberbergischen Kreis Prävention und wirken Rassismus und Diskriminierung entgegen.

¹⁸ Böhm, Land: Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Selbstverständnis des Netzwerk Sport & Politik – für ein faires und respektvolles Miteinander. Abgerufen unter: <https://www.sportundpolitik.de/selbstverstaendnis> Stand: 20.10.2022.

STRATEGISCHES ZIEL

Information und Sensibilisierung

▶ HANDLUNGSZIEL

Vereinsvorstände, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind über Ideologien der rechten Szene informiert und wissen um ihre Strukturen, Codes, Symbole, etc.

MAßNAHMEN

- » Bekanntmachung und ggf. Ergänzung verbotener Zeichen, Symbolen, Äußerungen und Sprechchöre in Stadien / Sporthallen.
- » Seminare zu Rassismus und der rechten Szene sowie den zugrundeliegenden Ideologien im Sport für Vorstände, Trainer*innen und Übungsleiter*innen (Multiplikator*innen).

▶ HANDLUNGSZIEL

Sensibilisierungsangebote für Multiplikator*innen in Sportvereinen sind zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus und weiteren Aspekten GMF ausgebaut.

MAßNAHMEN

- » Vereine und Organisationen werden in ihrem Engagement gegen Rechts gestärkt.
- » Multiplikator*innen im Bereich Sport setzen sich mit ihrer Rolle als Vorbilder auseinander und werden in Workshops für rassistische und diskriminierende Ressentiments im Sport (z.B. durch Sprache) sensibilisiert.

▶ HANDLUNGSZIEL

Identifikation, Präsentation, Veröffentlichung und Transfer von beispielhaftem Engagement oberbergischer Sportvereine im Bereich Rassismus, Rechtsextremismus und GMF

MAßNAHMEN

- » Gemeinsame Treffen zur Information über und Planung von Anti-Rassismus-Workshops: z.B. über „Good Practices“ oder die Durchführung gemeinsamer Projekte, Gedenkstättenfahrten und weiteren Formaten.
- » Durchführung gemeinsamer (öffentlichkeitswirksamer) Projekte gegen Rassismus sowie Präsentation von „Good Practice“ Beispielen auf der Website.



STRATEGISCHES ZIEL

Vernetzung und Mitbestimmung

▶ HANDLUNGSZIEL

Vorstände oberbergischer Sportvereine sind untereinander vernetzt und wissen, wo sie sich im Fall von rassistischen, diskriminierenden oder rechtsextremen Vorfällen Unterstützung holen können.

MAßNAHMEN

- » Sportvereine und Schulen werden (z.B. in „SoR-SmC“) angeregt zusammenzuarbeiten.
- » In Kooperation mit dem Kreissportbund werden Maßnahmen für Vereine organisiert, die zur Vernetzung untereinander beitragen.

▶ HANDLUNGSZIEL

Sportvereine tauschen sich aus und lernen voneinander, wie sie bei rassistischen oder rechtsextremen Vorfällen vorgehen können.

MAßNAHMEN

- » Treffen sportlicher Einrichtungen, um sich auszutauschen und voneinander zu lernen.
- » Einbeziehung unterschiedlicher Sportvereine einschließlich migrantisch geprägter Vereine und entsprechender Meldestellen.

STRATEGISCHES ZIEL

Stärkung der Handlungskompetenz

▶ HANDLUNGSZIEL

Vereinsvorstände, Vereinsmitglieder und insbesondere Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind in der Lage, rechtsorientierte Haltungen von Personen zu erkennen und auf diese zu reagieren.

MAßNAHMEN

- » Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung für Trainer*innen in Zusammenarbeit mit Sportverbänden im Oberbergischen Kreis.
- » Unterstützung (z.B. Fortbildung, Beratung) zur Förderung von Antirassismus und Zivilcourage bei Vereinsaktivitäten.

STRATEGISCHES ZIEL

Ängste abbauen - Vertrauen aufbauen

▶ HANDLUNGSZIEL

Akteur*innen im Bereich Sport wissen um das verbindende und vertrauensbildende Element gemeinsamer sportlicher Maßnahmen und führen diese gezielt gemeinsam durch.

MAßNAHMEN

- » Organisation gemeinsamer Sportveranstaltungen unterschiedlicher Regionen im Oberbergischen Kreis und mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Schwerpunkten, um sich besser kennenzulernen.
- » Dezentrale Kooperation von Sportvereinen mit KITAs, Schulen, Bildungseinrichtungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

7. WEITERE INFORMATIONEN ZUM NETZWERK GEGEN RECHTS

7.1. Anträge von Dritten

Dritte können einen Antrag auf finanzielle Förderung geeigneter Maßnahmen im Sinne des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Oberbergischen Kreis im Programm NRWtoffen stellen. Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formular über die Koordinierungsstelle an die Steuerungsgruppe zu richten¹⁹. Diese entscheidet über eine finanzielle Förderung, welche seitens des Landes zusätzlich bestätigt werden muss. Die Abrechnung der Kosten erfolgt ebenfalls über die Koordinierungsstelle mit dem entsprechenden Formular und unter Vorlage der Originalbelege. Auch Dritte haben in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Förderprogramm NRWtoffen hinzuweisen. Bei allen Veröffentlichungen sind die Logos des Landesprogramms und der Landeszentrale für politische Bildung sowie das Logo des NgR und dessen Trägerschaft abzubilden. Die Veröffentlichungen sind vor der Produktion bzw. Aussendung – mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens drei Wochen – zur Freigabe durch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (LKS) bei der Koordinierungsstelle des NgR als Datei einzu-

reichen. Zur Abwicklung ist das Merkblatt zu beachten.

7.2. Programm- und Maßnahmeplanung

Alle geplanten Maßnahmen werden über die verschiedenen Kanäle des NgR veröffentlicht. Dies bedeutet per Newsletter, Website, Facebook- und Instagram-Account. Die Steuerungsgruppe erhält eine, bei jeder Sitzung, aktualisierte Programmübersicht und wird über Planungsänderungen sowie Umsetzungsergebnisse informiert. Maßnahmen können auch auf Initiative von Mitgliedern des NgR oder Partner*innen entwickelt und umgesetzt werden. Die Maßnahmeplanung orientiert sich am gesellschaftspolitischen Geschehen und den tatsächlichen Bedarfen der Partner*innen und Mitglieder sowie an den Interessen und Wünschen von Betroffenen.

7.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des NgR wird mit einer intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Mit der Internetseite www.netzgegenrechts-oberberg.org werden Aktivitäten gegen

¹⁹ Merkblatt: <https://netzgegenrechts-oberberg.org/wp-content/uploads/2021/11/Antragsverfahren-Merkblatt.pdf>
Beantragung einer Maßnahme: <https://netzgegenrechts-oberberg.org/wp-content/uploads/2021/11/Antrag-auf-Finanzierung-einer-Massnahme.pdf>
Abrechnung einer Maßnahme: <https://netzgegenrechts-oberberg.org/wp-content/uploads/2021/11/Abrechnung-einer-Massnahme.pdf>

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere GMF sowie für ein respektvolles Miteinander, Vielfalt und Demokratie dargestellt. Darüber hinaus werden Social Media Plattformen wie Facebook und Instagram genutzt und ca. alle zwei Monate ein Newsletter an Interessierte versendet.

Alle oberbergischen Bürger*innen, Kommunal- und Kreiseinrichtungen sind kontinuierlich dazu aufgerufen, die Koordinierungsstelle über Veranstaltungen und positive Beispiele für den respektvollen Umgang miteinander sowie Vorkommnisse vom rechten Rand zu informieren, sodass diese Informationen gesammelt und die Öffentlichkeit informiert werden kann.

7.4. Auswertung und Erfolgskontrolle

Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird auf Basis von Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Kooperationspartner*innen und Mitglieder überprüft. Durch die Koordinierungsstelle findet eine umfassende Einschätzung erfolgter Maßnahmen und ein Abgleich mit den strategischen Zielen und den Handlungszielen während der Programmplanung bzw. der Berichterstattung an die Steuerungsgruppe und die LKS statt. Das NgR ist immer offen für Rückmeldungen, welche sowohl mündlich, schriftlich, per Mail, über die Website, sowie Social Media Kanäle erfolgen können und freut sich über konstruktives Feedback.

7.5. Ausblick: Sicherung und Nachhaltigkeit

Mit Ablauf des Jahres 2023 endet der derzeitige Förderungszeitraum des Programms „NRWelfen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“. Das nun erweiterte und überarbeitete Handlungskonzept für den Oberbergischen Kreis kann mit den restlichen zur Verfügung stehenden Fördermitteln bis zum Jahresende umgesetzt werden. Die regelmäßige kritische Überprüfung des Handlungskonzepts erfolgt auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen.



8. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

8.1. Anlaufstellen bei Vorfällen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen GMF²⁰

Anti-Diskriminierungsstelle beim Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.	Die Beratungsstelle unterstützt Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Auch Einrichtungen und Institutionen können sich zu dem Themenfeld der Antidiskriminierungsarbeit informieren und beraten lassen.
Beratung- und Antidiskriminierungsarbeit für Schüler*innen (BANDAS)	Schüler*innen aus dem Regierungsbezirk Köln ab der 5. Klasse, die in der Schule Diskriminierung erfahren haben, finden bei BANDAS eine Anlaufstelle. BANDAS hört zu und berät – egal, in was für einer Schule man ist.
Fachbereich „Systemberatung Extremismusprävention“ vom schulpsychologischen Dienst	Unterstützung bei der Prävention von GMF an Schulen.
Gewaltschutzberatung Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.	Die Gewaltschutzberatung richtet sich an Frauen die von Gewalt in der Ehe, Partnerschaft und Familie betroffen sind.
Kinderschutzbund Oberberg e.V.	Der Kinderschutzbund Oberberg setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, hört zu und unterstützt.
Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberbergischer Kreis	Wer eine Selbsthilfegruppe im OBK sucht, kann sich an die Selbsthilfe-Kontaktstelle wenden. Die Mitarbeitenden vermitteln Interessierte in bestehende Selbsthilfegruppen und informieren über professionelle Hilfsangebote.
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW)	Zur Beratung von Familienangehörigen und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher wurde in NRW ein landesweites Netzwerk aufgebaut. Über IDA-NRW können Ratsuchende an Beraterinnen und Berater vor Ort vermittelt werden.
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln	Die Mobile Beratung hilft in akuten Krisensituationen oder bei Fragen und Unsicherheiten im Bereich extreme Rechte und Rassismus.
NinA NRW (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene in NRW)	NinA NRW begleitet junge Menschen beim Ausstieg aus der rechten Szene mit einem individuellen, anonymen und vielschichtigen ambulanten Beratungsangebot.
nina + nico . Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e.V.	Als Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt bietet der Verein Rat und Unterstützung.

²⁰ Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Die Anlaufstellen und Ansprechpersonen werden regelmäßig auf der Website des Netzwerks gegen Rechts aktualisiert. Sollte eine Stelle fehlen, darf dies gerne per Mail an netzgegenrechts-obk@pariberg.de gemeldet werden.

Talstr. 1 51643 Gummersbach	https://www.caritas-oberberg.de/hilfenangebote/flucht-integration/antidiskriminierungsstelle/	ingrid.forsting@caritas-oberberg.de +49 171 294 431 4
Amsterdamer Str. 232 50735 Köln	https://www.bandas-awo-mittelrhein.de/	bandas@awo-mittelrhein.de +49 160 550 052 2
Hindenburg-straße 24 51643 Gummersbach	https://www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/schule/schulpsy/	lea.bueter@obk.de +49 2261 88 4071
Talstr. 1 51643 Gummersbach	https://www.caritas-oberberg.de/hilfenangebote/beratung/gewaltschutz/	nicole.scheider@caritas-oberberg.de +49 2261 306 841
Ahestr. 2 51645 Gummersbach	https://kinderschutzbund-oberberg.de/	info@kinderschutzbund-oberberg.de +49 2261 795 820 oder +49 178 156 286 7
La Roche-sur-Yon-Str. 5 51643 Gummersbach	https://www.selbsthilfe-bergisches-land.de	selbsthilfe-obk@paritaet-nrw.org +49 2261 816 807
Volmerswerther Str. 20 40221 Düsseldorf	https://www.ida-nrw.de/themen/rechtsextremismus/elternberatungsnetzwerk	info@IDA-NRW.de +49 211 159 255 5
Appellhof-platz 23 – 25 50667 Köln	https://www.mbr-koeln.de/	mbr@stadt-koeln.de +49 221 221 271 62
Am Steintor 3 45657 Recklinghausen	https://www.nina-nrw.de/	nina.nrw@reinit.de +49 176 931 197 65
Kaiserstraße 21 – 27 51643 Gummersbach	https://www.nina-nico.de/	info@nina-nico.de +49 2261 247 92

OBR – Opferberatung Rheinland	Die OBR berät und unterstützt Betroffene, Angehörige, Freund*innen der Betroffenen sowie Zeug*innen eines Angriffs. Die Beratungsstelle bietet einen sicheren Raum, um über das Erlebte und die damit verbundenen Gefühle zu sprechen und hilft dabei, die Folgen eines Angriffs zu bewältigen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen.
Opferschutzbeauftragte Kriminalität der Polizei Oberbergischer Kreis	Die Opferschutzbeauftragten helfen sowohl Opfern von Straftaten als auch von anderen schädigenden Ereignissen.
Initiative „Kurve kriegen“	Angehörige und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren können sich an die Initiative wenden, wenn sie für sich oder Angehörige/Freund*innen Wege aus der Gewalt suchen werden.
Wegweiser im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis	Alle Interessierten und Betroffenen, die Fragen zu den Themen Islam, Islamismus und Radikalisierung haben oder konkrete Unterstützung benötigen, können sich an Wegweiser wenden.
WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.	Hilft Menschen, die durch eine vorsätzliche Straftat in Not geraten sind. Neben dem menschlichen Beistand und der persönlichen Betreuung nach der Tat, leistet er Hilfestellung im Umgang mit Behörden und begleitet die Opfer zu Gerichtsterminen.

8.2. Initiativen und Organisationen gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für Demokratie und Vielfalt²¹

Aktion Neue Nachbarn	https://www.caritas-oberberg.de/hilfen-angebote/flucht-integration/aktion-neue-nachbarn/ angelina.hoppe@caritas-oberberg.de
Bildungsbüro Oberberg	https://www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/bildungsnetzwerk/regionales_bildungsbuero/ bildungsbuero@obk.de
Freundeskreis Wiehl/Jokneam e.V.	http://www.wiehl-jokneam.de/ judith.duerr@t-online.de
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	https://oberberg.gew-nrw.de/index.html kv@gew-oberberg.de
Initiative Oberberg steht auf gegen Rechts	https://www.facebook.com/oberbergstehtauf/ obk-gegen-rechts@mail.de
Kampagne vielfalt. Viel wert.	https://www.caritas-oberberg.de/hilfen-angebote/flucht-integration/vielfalt-viel-wert/ sabrina.bertram@caritas-oberberg.de
Katholisches Bildungswerk Oberbergischer Kreis	https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-oberbergischer-kreis info@bildungswerk-oberberg.de
Kommunales Integrationszentrum	https://www.obk.de/cms200/ehr_int/integration/ansprech/ bastian.voigt@obk.de
Kreissportbund Oberbergischer Kreis	https://www.ksb-oberberg.de/ info@ksb-oberberg.eu

²¹ Es handelt sich hierbei um keine abschließende Auflistung. Die Anlaufstellen und Ansprechpersonen werden regelmäßig auf der Website des Netzwerks gegen Rechts aktualisiert. Sollte eine Stelle fehlen, darf dies gerne per Mail an netzgegenrechts-obk@pari-berg.de gemeldet werden.

Volmerswerther Str. 20 40221 Düsseldorf	http://www.opferberatung-rheinland.de/	info@opferberatung-rheinland.de +49 211 159 255 64
Hubert-Sülzer-Str. 2 51643 Gummersbach	https://oberbergischer-kreis.polizei.nrw/opferschutz-4	+49 2261 819 988 0 und +49 2261 819 988 1
Bensberger Str. 133 51469 Bergisch Gladbach	https://www.kurvekriegen.nrw.de/ und https://www.caritas-oberberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familie/initiative-kurve-kriegen/	kurvekriegen.gummersbach@polizei.nrw.de +49 175 268 116 5
Bensberger Str. 133 51469 Bergisch Gladbach	https://wegweiser-rhein-oberberg.de/	wegweiser@awo-rhein-oberberg.de +49 2202 708 102 0
	https://oberbergischer-kreis-nrw-rheinland.weisser-ring.de/	oberbergischer-kreis@mail.weisser-ring.de +49 151 551 646 56

Oberbergische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.	https://oberbergische.deutscher-koordinierungsrat.de/cjz.oberberg@gmail.com
Oberbergische Medieninitiative (OMI)	https://www.bildung-in-oberberg.de/cms200schule/bildungsnetzwerk/projekte/medienbegleiter/index.shtml bildungsbuero@obk.de
Recherchenetzwerk „Antifaschistische Recherche Oberberg“	https://aroberberg.wordpress.com/ ar-oberberg@protonmail.com
Runder Tisch gegen Rechts Radevormwald	http://rtgr.de/ info@rtgr.de
terre des hommes	https://www.tdh-ag.de/oberberg.html oberberg@tdh-ag.de
Theodor Heuss Akademie	https://www.freiheit.org/de/die-theodor-heuss-akademie-rebrushservice@freiheit.org
Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!	https://www.oberberg-ist-bunt.org/ info@oberberg-ist-bunt.org
VHS Gummersbach	https://www.vhs-gm.de/ info@vhs-gm.de
VHS Oberbergischer Kreis	https://www.vhs-oberberg.de/ info@vhs-oberberg.de
Viola Fraueninitiative	https://www.facebook.com/violaoberberg/ initiativeviola@gmail.com
Wir sind mehr im Bergischen	http://wir-sind-mehr-im-bergischen.de/ info@wir-sind-mehr-im-bergischen.de

9. BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Alltagsrassismus – Antifeminismus – Antimuslimischer Rassismus – Antisemitismus – Antiziganismus / Gadge-Rassismus – Extreme Rechte / Rechtsextremismus – Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Rassismus – Rechtspopulismus – Reichsbürger*innen – Queer

Mit freundlicher Genehmigung dürfen wir die Begriffsdefinition aus dem lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Rhein-Erft-Kreis, erstellt vom „Aktionsbündnis für Demokratiestärkung und Antirassismus“ (a.d.a.) und ebenfalls NRWeltoffen-Projekt, hier verwenden. Die entsprechenden Stellen sind mit dem Logo des Bündnisses gekennzeichnet.

Alltagsrassismus

Alltagsrassismus beschreibt die rassistische Diskriminierung von Menschen mit vermeintlich von der Mehrheitsgesellschaft abweichender ethnischer, religiöser oder nationaler Herkunft, indem bestimmte Fähigkeiten und Eigenschaften zu- oder abgesprochen werden, sie zu homogenen Gruppen zusammenfasst und als getrennt von der Mehrheitsgesellschaft gefasst werden. Alltäglicher Rassismus ist in der Gesellschaft tief verankert und findet sich in Sprichwörtern, Praktiken und „Alltagswissen“ wieder. Die Ausübenden wissen häufig nicht, dass ihre Taten und Worte diskriminierend sind, denn häufig tarnt sich deren rassistischer Ursprung hinter vermeintlich positiven Annahmen oder nicht hinterfragten Grundüberzeugungen. Für die Betroffenen ist All-

tagsrassismus ein konstanter Widerstand, der sie in ihrem Alltag behindert und psychische und materielle Benachteiligungen mit sich bringt. Auch wenn Alltagsrassismus häufig subtil und kleinteilig aussieht, sind die Auswirkungen auf die Betroffenen häufig alles andere als harmlos. Durch die konstante alltägliche Rassismuserfahrung wird die Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft immer wieder verneint. Häufig sind die Betroffenen aber schon ihr ganzes Leben Teil dieser Gesellschaft und trotzdem immer wieder mit Ausgrenzung durch sie konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus fällt häufig schwer, denn die Ausübenden sind sich oft keiner Schuld bewusst und handeln nicht aus Feindseligkeit heraus. Hier zeigt sich wieder sehr deutlich, dass Rassismus keine Eigenschaft von Einzelpersonen ist, sondern ein integraler Bestandteil der Machtverhältnisse unserer Gesellschaft - eine Brille, durch die wir alle gelernt haben, die Welt zu deuten.²²

Antifeminismus

Antifeminismus bezeichnet soziale Bewegungen sowie politische, religiöse, akademische und gesellschaftliche Strömungen, die sich in organisierter Form gegen femi-

²² Vgl. El-Tayeb, Fatima / Thompson, Vanessa (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. In: Racial Profiling. transcript Verlag. S. 311 - 328. / „, 317 f.

nistische Ziele und Praxen wenden. Dabei werden die verschiedenen Inhalte feministischer Strömungen als homogene Theorie dargestellt und allesamt pauschal abgelehnt. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den Inhalten feministischer Theorien und Bewegungen bleibt dabei aus. Diese Pauschalisierung und Homogenisierung sind Kennzeichen des Antifeminismus, denn nicht jede Kritik an feministischer Theorie und Praxis ist automatisch dem Antifeminismus zuzuordnen.²³ Wie auch die Ziele, Inhalte und Praxen feministischer Strömungen in stetigem Wandel begriffen sind, so richtet sich auch der antifeministische Fokus auf wechselnde Bereiche, wie zum Beispiel die Praxis gendergerechter Sprache oder Rechte für transsexuelle Menschen.

Die Bemühungen und Errungenschaften der Frauenrechtsbewegungen sowie heutige Anstrengungen queer-feministischer Akteur*innen werden als gefährliche Angriffe auf die Kern- und Kleinfamilie, die gesellschaftliche Ordnung oder die (gesellschaftliche) Sexualmoral betrachtet. Veraltete Geschlechterrollen und eine entsprechende Arbeitsteilung sind immer wieder beschworene Ideale in antifeministischer Rhetorik. Sexistische und biologistische Grundannahmen stützen das Phänomen inhaltlich und pseudowissenschaftliche Argumentationen stellen Unterschiede in der Rollenverteilung als unveränderbar und naturgegeben dar.

Antifeminismus ist in rechten und extrem rechten Weltbildern ein stützender Bestandteil und gehört daher bei der Arbeit in diesem Feld unbedingt mitbeachtet. Antifeminismus ist ein wichtiges Bindeglied, welches verschiedene Strömungen mit rechten oder extrem Rechten Weltbildern, wie bspw. die einiger christlicher Fundamentalist*innen, oder der neue Rechte, miteinander verbindet. Antifeminismus dient häufig auch als Einstieg in rechte Radikalisierungsprozesse, da antifeministische Ressentiments in großen Teilen der Gesellschaft verbreitet sind. Männerrechtsgruppen treten häufig dezidiert antifeministisch auf und ergänzen den Kanon um die Analyse, dass Männer die wahrhaft unterdrückten und Benachteiligten der Gesellschaft seien.²⁴

Antimuslimischer Rassismus:

Menschen, die dem Islam angehören oder die durch rassistische Zuschreibung aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes so wahrgenommen werden, erfahren ein großes Maß rassistischer Gewalt. Anzumerken ist dabei, dass die bloße auf äußerlichen Merkmalen beruhende Zuschreibung ausreichend ist, um antimuslimischen Rassismus zu erfahren. Der Rassismus in Antimuslimischen Rassismus deutet genau auf diese Rassifizierung hin, die aufgrund von recht wahllosen äußeren Merkmalen eine vermeintliche Religionszugehörigkeit, samt einem Bündel negativer Eigenschaften, ab-

²³ Vgl. Blum, Rebekka / Press, Marta (2019): Angst Um Die Vormachtstellung: Zum Begriff und zur Geschichte des Deutschen Antifeminismus. Marta Press UG. S. 14ff.

²⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus.

leitet.

„Musliminnen und Muslime werden von ‚uns Deutschen‘ getrennt („Sie sind anders als wir“), homogenisiert („Sie sind alle gleich“) und ihnen werden wesenhafte (negative) Eigenschaften zugeschrieben („Sie sind ihrer Kultur und Religion nach einfach so“).“²⁵

Der Islam wird dabei pauschal abgelehnt und ohne eine tiefere Beschäftigung mit diesem als rückwärtsgewandt, gewalttätig oder frauenfeindlich abgestempelt. Häufig vermischen sich antimuslimische Vorstellungen mit anderen Teilen rechtsextremer und rassistischer Ideologie und stützen so ein größeres Narrativ von einem modernen und wertegeleiteten „Westen“, der gegen das „Fremde“ verteidigt werden muss.

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich häufig in alltäglicher Diskriminierung, wenn zum Beispiel ein Nachname, der als muslimisch klingend wahrgenommen wird, dazu führt, dass diese Person nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wird, oder keine Wohnung findet. Neben der weit verbreiteten, alltäglichen Diskriminierung sind als muslimisch wahrgenommene Menschen auch häufig Ziel und Opfer von rassistischen Gewalttaten und Anschlägen. Der Nationalsozialistische Untergrund richtete seine Anschläge gegen Mitglieder der türkischen Community und das Attentat von Halle tötete ebenfalls Menschen, die anti-

muslimischen Rassismus erfahren. Durch die Anschläge vom 11. September 2001 und dem darauffolgenden „Krieg gegen den Terror“ wurde politisch und medial die Angst vor dem Islam und den Ländern des Nahen Ostens geschürt und aufrechterhalten. Diese Verknüpfung des Islams mit dem Schreckensgespenst terroristischer Anschläge wirkt bis heute in die Wahlprogramme rechtspopulistischer Parteien in Europa und Nordamerika hinein.

Antisemitismus:

Als Arbeitsdefinition für Antisemitismus hat die „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) im Jahr 2016 folgenden Vorschlag beschlossen:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“²⁶

Diese Arbeitsdefinition wurde im Anschluss von vielen Institutionen, Staaten und Akteur*innen übernommen - wie zum Beispiel auch vom Land Nordrhein-Westfalen. Antisemitismus ist keine Form des Rassismus, jedenfalls nicht ausschließlich. Antisemitismus gibt es in verschiedensten Ausprägungen und er ist ein gesamtgesellschaftliches

²⁵ Keskinilic, Ozan Zakariya (2019): Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen? Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/> Stand: 22.11.2022.

²⁶ IHRA – International Holocaust Remembrance Alliance (2016b): Arbeitsdefinition Antisemitismus, 26.5.2016. Abgerufen unter: <https://ihra2020.diplo.de/ihra-de/-/2308806> Stand: 20.11.2022.

Problem. Es gibt den nationalistisch und rassistisch motivierten Antisemitismus, den wir als erstes mit Nationalsozialist*innen, Hitler und der Shoa in Verbindung bringen. Doch Antisemitismus wandelt sich stets und ist in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden. Er kann als israelbezogener Antisemitismus auftreten, das heißt, Menschen jüdischen Glaubens werden kollektiv in Haftung für den Staat Israel genommen, welcher als primäre „Projektionsfläche judenfeindlicher und verschwörungsbasierter Phantasien“²⁷ dient und gerade weil „Israel heute eine so bedeutende Rolle für jüdische Identität spielt, ist israelbezogener Antisemitismus in fast allen — codierten und ungefilterten, verbalen sowie teils gewalttätigen — Formen heutiger Judenfeindschaft präsent“²⁸. Antisemitismus beinhaltet häufig die Annahme, das Jüd*innen in obskuren Geheimbunden die Geschicke der Welt lenken. Diese Allmachts-Zuschreibungen stehen in starkem Kontrast zu der langen und grausamen Geschichte, in der jüdische Menschen immer wieder Opfer von Vertreibung, Ausgrenzung, Pogromen und schließlich dem Holocaust wurden. Antisemitismus ist, auch weil er so viele Gesichter hat, häufig nicht direkt als solcher zu erkennen. Historisch gesehen existiert Antisemitismus schon seit der frühesten Antike -

seitdem Menschen jüdischen Glaubens auf nicht-jüdische Menschen treffen und diese sie als abgegrenzte Gruppe wahrnehmen.²⁹ Ein aktuelles Beispiel antisemitischer Untermauerung gesellschaftlicher Diskurse sind die Debatten um die Corona Pandemie und die Entstehung der Querdenker*innen Szene.^{30,31} Ein klassisches Beispiel für antisemitische Äußerungen ist die Leugnung oder Relativierung des Holocausts und die Verklärung der Rolle Deutschlands im zweiten Weltkrieg. Antisemitismus ist eine anhaltende, die ganze Gesellschaft durchziehende Ideologie, die teils unsichtbar Vorurteile produziert, Verschwörungsmymen speist und Gewalttaten motiviert.

Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze/ Gadge-Rassismus:

Die Begriffsfindung für dieses Phänomen GMF ist bisher noch nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gekommen. Antiziganismus bezeichnet eine Form des Rassismus, welcher sich gegen Sinti*zze und Rom*nja richtet. Selbst die verbreitete Selbstbezeichnung „Sinti*zze und Rom*nja“ ist umstritten, da sie die höchst ausdifferenzierte Minderheit vereinfacht in zwei Teilen zusammenfasst, was jedoch wenig mit der Realität und Geschichte dieser Menschen zu

²⁷ Schwarz-Friesel, Monika (2019): *Judenhass im Internet: Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Leipzig: Hentrich & Hentrich. S. 31.

²⁸ Rensmann, Lard (11.02.2021): *Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde*. Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> Stand: 20.11.2022.

²⁹ Schäfer, Peter. (2020). *Kurze Geschichte des Antisemitismus*. CH Beck. S.9

³⁰ Amadeu Antonio Stiftung (2021): *Down the rabbit hole. Verschwörungsideologien: Basiswissen und Handlungsstrategien*. Berlin. S 6 ff.

³¹ Burghardt, Daniel (2022): *Opferfantasien Zur Kritik des Antisemitismus in der Querdenken-Bewegung*. center for antisemitism and racism studies. S. 8.

tun hat. Dennoch verwenden Akteur*innen aus der Gemeinschaft diesen Begriff mehrheitlich als Selbstbezeichnung. Das Wort Antiziganismus ist zwar eine, aus der Betroffenenposition heraus entstandene Bezeichnung, wird jedoch aus der Community aufgrund der Verwendung des Z-Worts im Wortstamm kritisiert.

Der Begriff Gadje-Rassismus dreht die Verhältnisse um und markiert die, nicht der Großgruppe der Sinti*zze und Rom*nja angehörigen, als Gadje.

Die Ressentiments und der Hass gegenüber Sinti*zze und Rom*nja hat in Europa Geschichte. Rom*nja und Sinti*zze wurden zu Zeiten des Nationalsozialismus Opfer eines Völkermordes, der von Deutschland erst am 17. März 1982, also 40 Jahre später, anerkannt wurde. Auch in der jüngeren Geschichte sind immer wieder Pogrome gegen Sinti*zze und Rom*nja verübt worden, so zum Beispiel in Rostock Lichtenhagen. Die akademische Beschäftigung mit dem Feld „Antiziganismus“ ist wenig verbreitet, obwohl Sinti*zze und Rom*nja Minderheiten sind, die immensen Rassismus in ganz Europa erfahren. So wird in Studien wiederholt belegt, dass ihnen in allen europäischen Ländern ein signifikanter Teil der Bevölkerung mit einer latent bis offen ablehnen-

den Haltung begegnet.³² Sie erfahren starke Formen der Marginalisierung und sind durch ihre rassistische Markierung durch die Mehrheitsgesellschaft häufig von Gewalt und Armut betroffen. Die alltägliche Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung (Z*Wort) gerät in Deutschland erst langsam in Verruf und die gesellschaftliche, historische und akademische Aufarbeitung steht noch am Anfang³³.

Extreme Rechte/ Rechtsextremismus



Der Begriff des Rechtsextremismus³⁴ ist sozialwissenschaftlich umstritten und findet vor allem als amtlicher Begriff Verwendung bei den Behörden. Obwohl der Begriff im Titel ebenfalls genannt wird, eignet er sich für die Sozialforschung, Sozialarbeit und politische Bildung nur bedingt.

Der Begriff Rechtsextremismus bezieht sich auf das Konzept des politischen Extremismus, das vor allem als ein Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) beschrieben wird. Er definiert sich in erster Linie durch die Ablehnung der fdGO und wird u.a. von den Verfassungsschutzbehörden als Arbeitsbegriff verwendet. Für diese ist er hinreichend präzise, weil er sich auf ein abweichendes Verhalten von Vorschriften des Grundgesetzes und der

³² Vgl. Stender, Wolfram (2016): Konstellationen Des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, Empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Springer Fachmedien Wiesbaden. Seite 2ff.

³³ Vgl. Lohse André (2016). Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti. In: Kritisch-Theoretische Perspektive. Springer Fachmedien Wiesbaden.

³⁴ Von einer weitreichenden sozialwissenschaftlichen Kritik am Begriff Rechtsextremismus wird an dieser Stelle abgesehen, da sie für die Begriffsdefinition als Arbeitsgrundlage eine untergeordnete Rolle spielt. Mit Blick auf den Titel des Konzepts werden die Begriffe „Rechtsextremismus“ und „extreme Rechte“ im Konzept synonym verwendet. Der Begriff „extreme Rechte“ wird häufig als Alternative verwendet, um die definitorischen Unterschiede zu verdeutlichen.

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bezieht. Historische Bezugspunkte, Ursachen und Folgen der extremen Rechten sowie seine Bedeutung für gesellschaftlich-politische Prozesse und Strukturen lassen sich mit diesem Verständnis von Rechtsextremismus jedoch weniger fassen ³⁵.

Aus diesem Grund wird dem lokalen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein erweitertes Verständnis des Begriffs zugrunde gelegt, welches in seinem Kern auf die Definition von Richard Stöss (2010) zurückgeht. Das Ziel ist es, mit dem Konzept einen Rechtsextremismusbegriff anzubieten, der in den vielfältigen Handlungsfeldern als Arbeitsgrundlage verwendet werden kann.

Dieser Rechtsextremismusbegriff zeichnet sich im Kern durch die folgenden Merkmale aus:

- Die Verbindung von Nationalismus mit einem imperialistischen Großmachtstreben, bzw. mit einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten.
- Die Negierung von universellen Freiheits- und Gleichheitsrechten.
- Er richtet sich gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme.
- Sein gesellschaftliches Leitbild ist die angeblich natürliche Überlegenheit einer imaginierten ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“.

Diese Punkte sind ausschließlich als Kernmerkmale zu betrachten. Eine einheitliche

Ideologie, der extremen Rechten folgen, ist nicht bekannt. Stattdessen gibt es höchst unterschiedliche Sichtweisen und Begründungszusammenhänge, was zur Folge hat, dass es inhaltlich unterschiedlich ausgerichtete Gruppierungen und verschiedenste Erscheinungsformen in der Bundesrepublik gibt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich dem Phänomen anzunähern, indem auf einen Unterschied zwischen extrem rechten Einstellungen und Handlungen hingewiesen wird. Während für den amtlichen Begriff des Rechtsextremismus die Dimension der Handlungen von besonderer Bedeutung ist, spielen die Einstellungen gerade für die Sozialarbeit und politische Bildung eine besondere Rolle. Mit Blick auf die Einstellungen lässt sich fragen, wie diese entstehen und unter welchen Bedingungen sie zu einer extrem rechten Handlung führen. Nur wenn diese und ähnliche Fragen in den Blick genommen werden, lassen sich geeignete Maßnahmen zur Prävention und Demokratieförderung entwickeln.

So zeichnen sich extrem rechte Einstellungen im Wesentlichen durch einen ausgeprägten Nationalismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus und einen positiven Bezug auf den Nationalsozialismus oder dessen Verharmlosung aus. Das Verhalten von Personen ist dann als rechtsextrem zu bezeichnen, wenn es an politischen Inhalten der extremen Rechten ausgerichtet ist und sich in Protesten und Provokationen, Wahl-

³⁵ Vgl. Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich Ebert Stiftung. Projekt gegen Rechtsextremismus. 3. Aufl. Berlin. S. 10ff.

verhalten, Partizipation oder Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppen, Gewalt oder Terror manifestiert³⁶.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)



Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird abgekürzt mit GMF und beschreibt unterschiedliche Formen der Abwertung von konstruierten Menschengruppen. Die pauschale Ablehnung einer Person oder einer Personengruppe erfolgt dann, weil sie a) nicht zur eigenen Gruppe gezählt wird und b) die andere Gruppe eine fremde ist³⁷. Wichtig ist hier, dass es durchaus Kritik am Konzept gibt, da ihm zu Vorwurf gemacht werden kann, dass es durch die Verwendung des Gruppen-Begriffes diese überhaupt erst konstruiert. Dem zu entgegen ist jedoch, dass es sich auf die Konstruktion von Gruppen im Sinne der Ausführenden/ Tätigen handelt.

Mit dem Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wird die Verbreitung von abwertenden und diskriminierenden Meinungen in der Bundesrepublik untersucht. Die Konzeption des Begriffs geht auf Wilhelm Heitmeyer zurück und wird seit

2002 in regelmäßig erscheinenden repräsentativen Studien untersucht. So werden die Einstellungsmuster gegenüber Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu Gruppen³⁸ sozialwissenschaftlich erfasst und beschrieben. Die Gruppen werden z.B. anhand von Merkmalen wie Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Ethnie, Religion oder sozialer Herkunft gebildet. Aufgrund dieser Merkmale kommen Vorurteile, negativen Stereotype, Diskriminierung, abwertende Überzeugungen und Feindseligkeiten zum Ausdruck. Als Ergebnis dessen werden Gruppen und Personen als ungleichwertig markiert, weil sie als „Andere“ wahrgenommen werden³⁹. So erfüllt GMF die soziale Funktion, die eigene Position zu stärken und Andere abzuwerten. Sie dient der Sicherung von Dominanz und Privilegien im sozialen gesellschaftlichen Gefüge⁴⁰.

Das Konzept der GMF wird als Syndrom beschrieben, weil die Abwertung einer Gruppe häufig mit der Abwertung von anderen Gruppen einhergeht.

Unterschiedliche Elemente von Ungleichwertigkeitsvorstellungen werden miteinander verknüpft und treten in Gemeinschaft

³⁶ Vgl. ebd., S. 19ff.

³⁷ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2017): Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)? Angerufen unter: <https://www.demokratie-bw.de/gmf> Stand:20.10.2022.

³⁸ In der aktuellen Erhebung im Rahmen der Mitte-Studie des Friedrich-Ebert-Stiftung (2020/2021) wurde die Abwertung von 13 verschiedenen Gruppen und ihrer Merkmale untersucht: (1) Rassismus, (2) Sexismus gegen Frauen, (3) Fremden und Ausländerfeindlichkeit, (4) klassischer und (5) israelbezogener Antisemitismus, (6) Antimuslimischer Rassismus, (7) Abwertung von Sinti und Roma, (8) Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen, (9) Vorurteile gegenüber homosexuellen Menschen und (10) Trans* Menschen, (11) Abwertung wohnungsloser Menschen, (12) Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, (13) Etabliertenvorrechte.

³⁹ Vgl. Zick, Andreas/ Krause, Daniela / Berghan, Wilhelm / Küpper, Beate (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Ralf Melzer (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz. S.33.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 34.

auf. Darüber hinaus kommen die Autor*innen zu dem Ergebnis, dass der generelle Zusammenhang zwischen GMF und Gewalt Sorgen bereiten sollte. Menschen, die Gewalt billigen oder selbst bereit sind diese anzuwenden, stimmen menschenfeindlichen Meinungen mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zu.

Für das lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist in diesem Zusammenhang vor allem die Erkenntnis von Bedeutung, dass GMF und damit auch Rassismus und Ausgrenzung keineswegs nur Phänomene der politischen Ränder, sondern ebenfalls eindeutig in der Mitte der Gesellschaft zu verorten sind. Die untersuchten Einstellungen widersprechen jedoch dem grundsätzlichen Prinzip einer Demokratie, dass alle Menschen gleich und dementsprechend zu behandeln sind. So stellt die Verbreitung von GMF einen Indikator dafür bereit, inwieweit eine Gesellschaft die Grundwerte einer Demokratie mitträgt und lebt⁴¹. Im Kontext des Handlungskonzepts sind Aspekte der GMF zudem als Elemente extrem rechter Ideologie und rechtspopulistischer Argumentation zu betrachten. Für extrem rechte und rechtspopulistische Gruppen und Personen ist die GMF ein Bindeglied zur „Mitte der Gesellschaft“⁴².

Auch deshalb ist ein großer Teil der Maß-

nahmen und Ziele, die im Handlungskonzept vorgeschlagen werden, präventiv angelegt und nimmt insbesondere die „Mitte der Gesellschaft“ als Zielgruppe in den Blick.

Rassismus

Die Arbeit zu extrem rechten Einstellungen sowie Handlungen und Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen, nimmt im Landesprogramm NRWeltoffen einen besonderen Stellenwert ein. In diesem wird deutlich hervorgehoben, dass sich das Programm nicht ausschließlich gegen Rechtsextremismus wendet, sondern konkret auch Rassismus als Phänomen der „Mitte“ in den Blick nimmt.

Bevor wir uns nun der Definition von Rassismus zuwenden, weisen wir darauf hin, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Einteilung von Menschen in Rassen gibt. Rassismus beruht nicht auf biologischen Fakten vor dessen Hintergrund sich Menschen in eindeutig definierbare Rassen einteilen ließen. Vielmehr handelt es sich bei Rassismus um eine soziale Praxis, bei der die vermeintlichen „Rassen“ erst hergestellt werden. Bestimmte körperliche Merkmale werden bedeutungsvoll aufgeladen und zu Merkmalen einer als „Rasse“ definierten Bevölkerungsgruppe gemacht. Untrennbar damit verbunden ist auch die Konstruktion des Gegensatzpaares „Wir“ und die „Anderen“ und die daran gekoppelte Zuschreibungen

41 Vgl. ebd., S. 34f.

42 Vgl. ebd., S. 80f.

von Eigenschaften⁴³.

Im deutschen Alltagsdiskurs wurde und wird Rassismus häufig als ein Phänomen beschrieben, das ausschließlich am rechten politischen Rand oder im Nationalsozialismus zu verorten sei. Rassismus wird als etwas dargestellt, das nicht Teil der deutschen Gesellschaft und politischen Kultur sei und auch nicht in einer institutionalisierten Form zum Ausdruck kommen kann. Er wird als etwas wahrgenommen, das nicht sein kann, weil es nicht sein darf⁴⁴.

Anstelle des Begriffes Rassismus werden häufig Umschreibungen wie „Fremden- oder „Ausländerfeindlichkeit“ verwendet, die dem Rassismus in seiner Funktion jedoch nicht gerecht werden. Die Abwertung im Rassismus richtet sich tatsächlich nicht gegen „Ausländer*innen“, wie dies z.B. weiße US-Amerikaner*innen sein können. Zentrales Merkmal ist vielmehr die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Aussehens, indem sie als „Fremde“ oder „Ausländer*innen“ wahrgenommen werden, unabhängig davon, ob diese Beschreibung tatsächlich zutrifft⁴⁵. Dabei ist zunehmend zu beobachten, wie die ursprüngliche Differenzierung aufgrund von körperlichen Merkmalen, auch aufgrund von kulturellen Merkmalen wie

z.B. religiöser Praktiken und Symbole vorgenommen wird. Diese kulturalistischen „Rassekonstruktionen“ sind in der Bundesrepublik ebenso zu beobachten, wie rassistische. Durch die soziale Konstruktion von Rassen werden Unterscheidungen plausibilisiert und legitimiert, die Ungleichheiten zur Folge haben⁴⁶. Die Herabsetzung muss dabei nicht zwangsläufig intentional sein, genau so wenig, wie eine rassistische Diskriminierung zwangsläufig von negativen Absichten geleitet sein muss. Dies ist der entscheidende Unterschied zur extremen Rechten, die die Hierarchisierung in ein politisches Konzept überträgt, sie verschärft und die Durchsetzung der vermeintlich natürlich „Überlegenen“ erreichen möchte⁴⁷.

Rassismus lässt sich demnach als ein System von Diskursen und Praxen definieren, welches historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse reproduziert und legitimiert. Im modernen Rassismus werden dabei soziale und kulturelle Unterschiede naturalisiert und als unveränderlich und vererbbar verstanden. Die Menschen werden vermeintlich homogenen Gruppen zugeordnet und einer anderen, mit dieser nicht vereinbaren und gegensätzlichen Gruppe gegenübergestellt. So werden sie zudem in eine Rangordnung gebracht. Damit ist Ras-

43 Vgl. Hoa Anh Mai, Hanna (2016): Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? In: Detzner, Milena / Drücker, Ansgar / Seng, Sebastian (Hrsg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnung. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e.V. Düsseldorf, S. 13.

44 Vgl. Linnemann, Tobias / Mecheril, Paul / Nikolenko, Anna (2013): Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. 36. Jg. Heft 2. S. 10.

45 Vgl. Hoa Anh Mai, S. 12.

46 Vgl. Linnemann / Mecheril / Nikolenko, S. 11.

47 Vgl. Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus / Mecheril, Paul: Rassismuskritik: Bd. 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verl. S. 25-38.

sismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis und wesentlich mehr als einfach nur eine Zusammensetzung individueller Vorurteile⁴⁸.

Rechtspopulismus

Beim Phänomen des Populismus handelt es sich nicht um etwas, das sich zwangsläufig nur einem politischen Spektrum zuordnen lässt. Zur Unterscheidung lassen sich die Begriffe Inklusion und Exklusion verwenden, wobei sich der Begriff der Inklusion auf linken Populismus bezieht und sich mit Exklusion Merkmale beschreiben lassen, die im Rechtspopulismus Ausdruck finden. Während linker Populismus über Partizipation und Ressourcenverteilung die Inklusion unterprivilegierter Bevölkerungsschichten anstrebt, ist rechter Populismus darauf aus, Menschengruppen auszuschließen und politische und soziale Teilhaberechte ausschließlich für als zugehörig wahrgenommene Bevölkerungsgruppen zu reservieren. Dabei ist Populismus als Relationsbegriff zu verstehen. Er zeichnet sich nicht durch eine Substanz im Sinne eines zentralen nur ihm eigenen Wertesystems aus. Dies ist seine Schwäche und Stärke zugleich, weil er sich so flexibel an verschiedene Bedingungen anpassen und (immer) in einer Anti-Beziehung zu diesen stehen kann⁴⁹.

Populismus zeichnet sich häufig durch die Berufung auf einen „common sense“ aus. Dieser umfasst einen Anti-Elitarismus, Anti-

Intellektualismus, eine Antipolitik, Institutionenfeindlichkeit sowie eine Moralisierung und Polarisierung von Politik. Der „common sense“ behauptet ein gemeinsames Wissen, das auf konkreter lebensweltlicher Erfahrung beruht und daher einen unmittelbaren, unverfälschten Zugang zu Recht und Wahrheit habe und damit Intellektuellen und Politiker*innen im Wissen überlegen sei. Mit dieser Haltung ist der Populismus jedoch nur scheinbar anti-elitär, da er sich ausschließlich gegen die jeweils herrschende Elite richtet und im Ergebnis den Aufstieg einer neuen, „moralisch überlegenen“ Elite anstrebt. Derzeit findet rechter Populismus seinen Ausdruck vor allem in der Konstruktion der Gegensätze „Freiheit“ und „Unfreiheit“. Für Unfreiheit steht hier das Establishment (Kirchen, Universitäten, Medien, Gewerkschaften, Politiker*innen), welches eine ethnokulturelle Bedrohung von außen verleugne und unter dem Vorwand der „political correctness“ Sprechverbote erteile und demokratische Werte wie das Recht auf Meinungsfreiheit negiere⁵⁰.

So stilisieren sich Rechtspopulist*innen zu Verteidigern der Demokratie und begründen damit mitunter auch ihre abwertende und abwehrende Haltung gegenüber verschiedenen „Gruppen“, deren Verhaltens- und Lebensweisen nicht mit den Werten einer Demokratie vereinbar seien. Vor diesem Hintergrund ist die Immigration im Zu-

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. Priester, Karin (2014): Wesensmerkmale des Populismus. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5-6/2012. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 3.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 4ff.

sammenhang mit der Überhöhung einer nationalen Identität eines der wesentlichen Mobilisierungsthemen von rechtspopulistischen Parteien⁵¹. Diese Haltung findet derzeit überwiegend Ausdruck in einem antimuslimischen Rassismus, der Abwertung von Geflüchteten und Sinti und Roma⁵².

Reichsbürger*innen

Das Auftreten von Reichsbürger*innen ist sehr heterogen und ihre Ausdrucksformen unterscheiden sich teilweise stark. Gesellschaftliche Anknüpfungspunkte finden sich bei „Aussteiger*innen aus der Gesellschaft“, in der Esoterik und im Heidentum, im Verschwörungsdenken und bei der völkischen Kapitalismuskritik. Kern ihrer Auffassung ist in der Regel, dass die Bundesrepublik kein legitimer Staat sei. Ideologische Bezugspunkte finden „Reichsbürger*innen“ häufig in einer „Reichsideologie“, in der die Existenz der Bundesrepublik Deutschland negiert und behauptet wird, dass das Deutsche Reich weiter bestehe. Diese Ideologie ist im Kern als extrem rechts zu definieren, da sie die Wiederherstellung eines Deutschen Reiches fordert, was die Aneignung von Gebieten anderer Staaten voraussetzt und zudem geschichtsrevisionistische Inhalte propagiert. So wird die Existenz der Bundesrepublik mit einer Verschwörung erklärt, indem sich an gängigen antisemitischen Stereotypen bedient wird oder direkt „die Juden“ als

Verantwortliche für die Verschwörung bezeichnet⁵³.

Häufig argumentieren „Reichsbürger*innen“ auf Grundlage dieser Vorstellungen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine illegale Konstruktion und somit kein souveräner Staat sei. Demnach stünde das Deutsche Reich weiterhin unter Verwaltung oder Besatzung der Alliierten oder einer „BRD GmbH“. Aus diesem Grund greifen einige „Reichsbürger*innen“ auf die Errichtung eigener Staats- und Verwaltungseinheiten zurück und stellen eigens hergestellte Dokumente aus. So gehen sie davon aus, dass Bußgelder, Steuern und Gerichtsurteile der Bundesrepublik nicht (mehr) rechtlich bindend seien. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Argumentationen der „Reichsbürger*innen“ mitunter stark unterscheiden. Das Ergebnis ist in der Regel aber ein „Kleinkrieg“ mit Verwaltungen, Behörden und staatlichen Stellen, da das Zahlen von Steuern oder Bußgeldern verweigert wird. Begründung: Die Forderungen seien Forderungen eines nicht legitimen Staates.

Bei der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit spielt insbesondere das Internet eine große Rolle. Für die Verbreitung der Propaganda wird häufig die Videoplattform YouTube genutzt. Diskussionsforen und Websites mit einschlägigen Inhalten haben aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeu-

51 Lochocki, Timo (2012): Immigrationsfragen: Sprungbrett rechtspopulistischer Parteien. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5- 6/2012. Bonn. Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 30ff.

52 Vgl. Zick/Krause/Berghan/Küpper, S. 50f.

53 Rathje, Jan (2014): „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Amadeu Antio Stiftung. Berlin. S. 6.

tung. Darüber hinaus finanzieren sich einige Reichsideolog*innen durch das Veranstalten von Seminaren, den Verkauf von Merchandise-Produkten und eigens gedruckten Dokumenten⁵⁴.

Queer

Das Wort „queer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „seltsam“ oder „sonderbar“ und wurde in der Vergangenheit als Schimpfwort für homosexuelle, bisexuelle oder transgeschlechtliche Personen verwendet. Während der AIDS-Bewegung und den ersten Christopher-Street-Days gelang es jedoch, diesen Begriff anzueignen und aufzuwerten und ihn als Selbstbezeichnung zu verwenden. Er umfasst Menschen mit unterschiedlichen Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten und ist ein Ergebnis langer Bemühungen von Einzelpersonen und Gruppen, die sich bspw. für die Anerkennung ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität eingesetzt haben. Queer fasst die verschiedenen emanzipatorischen Bewegungen, die sich auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt beziehen unter dem Gesichtspunkt zusammen. Sie alle widersprechen einer normalisierten und naturalisierten Struktur, welche Heterosexualität und eine Binärität der Geschlechter (weiblich/männlich) als eine fundamentale und naturgegebene Wahrheit voraussetzen. In dieser Vorstellung sind Menschen immer einem dieser

Geschlechter zuzuordnen und diese Zuordnung hat zwangsläufig zur Folge, dass sich diese Menschen auch in eine, dem biologischen Geschlecht zugewiesene Rolle (Frau/Mann) einordnen. Die Unterdrückung von transgeschlechtlichen, homosexuellen oder asexuellen Personen und in einem weiteren Schritt auch die Unterdrückung von Frauen an sich, beginnt aus einer queeren Perspektive heraus an diesem Punkt: nämlich bei der Aufteilung der Menschen in Frauen und Männer und der damit verknüpften heterosexuellen Normativität⁵⁵. Durch diesen gemeinsamen Ursprung der Unterdrückung von verschiedensten Gruppen, wie z.B. homosexuellen Frauen, transgeschlechtlichen Personen oder polyamorös lebenden Menschen, kann auch ein gemeinsamer Aktivismus und eine gemeinsame Identität entstehen, die sich nicht mehr vereinzelt, sondern geeint gegen die heterosexuelle und binäre Norm richtet und für sich beansprucht, dass es eine Vielfalt sowohl der Geschlechter als auch der Begehrensweisen gibt⁵⁶.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 11f.

⁵⁵ Vgl. Woltersdorff, Volker / Logorrhöe, Alias Lore (2003): Queer theory und Queer politics. In: UTOPIE kreativ 156: S. 914 - 923. / S. 918.

⁵⁶ Vgl. Ebd.

10. ANLAGE

Geschäftsordnung (GO) für die Steuerungsgruppe des Netzwerks gegen rechtsradikale, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte (im Folgenden: Netzwerks gegen Rechts) im Oberbergischen Kreis

Präambel

Der Oberbergische Kreis hat am 22.03.2017 einen Antrag auf Förderung des Netzwerks gegen Rechts im Oberbergischen Kreis im Rahmen des Programms „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ gestellt, der mit Zuwendungsbescheid vom 28.04.2017 positiv beschieden wurde. Auch in den Folgejahren wurden laufend Förderanträge bei der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus gestellt und entsprechend der Zuwendungsbescheide umgesetzt. Diese GO bezieht sich auch auf alle zukünftigen Antragsstellungen.

Zur Umsetzung des Projekts hat der Oberbergische Kreis mit der gemeinnützigen PariSozial Bergisches Land auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides einen Weiterleitungsvertrag geschlossen. Die hierin getroffenen Vereinbarungen – hier insbesondere die Regelungen der §§ 3, 4, 5, 6 und 14 – sind grundlegend für die Arbeit der Steuerungsgruppe.

Gemäß Förderaufruf ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die vorliegende Geschäftsordnung (GO) ist als Arbeitsgrundlage für die Steuerungsgruppe bindend.

1. Geltungsbereich

Die GO regelt die Zusammensetzung, Zuständigkeit, Ziele und Aufgaben der Steuerungsgruppe.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele der Steuerungsgruppe ergeben sich aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden und den entsprechenden Weiterleitungsverträgen.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, gemeinsam mit der Koordinierungsstelle, das bestehende lokale Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf Basis der Vorgaben weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu begleiten.

Die Steuerungsgruppe ist, gemeinsam mit dem Projektträger und der Koordinierungsstelle des Netzwerks gegen Rechts, zuständig für die inhaltliche Ausrichtung, die Programmplanung und die Steuerung des Projekts.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe unterbreiten Vorschläge für Maßnahmen für die Programmplanung. Die Steuerungsgruppe beschließt die Programmplanung und entscheidet über Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzepts. Außerdem entscheidet die Steuerungsgruppe über Anträge von Dritten, die im Rahmen des Handlungskonzepts eigene Maßnahmen durchführen wollen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe vertreten ihre Gruppen und Organisationen und fungieren als Multiplikator*innen, indem sie Beschlüsse, Aktivitäten und Programme des Netzwerks gegen Rechts in die eigenen Strukturen kommunizieren und weiterleiten.

3. Zusammensetzung

Der Steuerungsgruppe gehören Vertreter*innen folgender Organisationen an:

- Alevitisches Kulturzentrum e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im OBK
- Bürgermeister*innenkonferenz-Oberberg
- Ev. Kirchenkreis an der Agger
- Kreis Katholikenrat Oberberg
- Koordinierungsstelle Netzwerk gegen Rechts
- Kommunales Integrationszentrum
- Kreissportbund Oberberg e.V.
- Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Kreistagsfraktion CDU
- Kreistagsgruppierung DIE LINKE
- Kreistagsfraktion FDP/FWO/DU
- Kreistagsfraktion SPD
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln
(Beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)
- PariSozial gGmbH Bergisches Land
- Polizei (angestrebt)
- Runder Tisch gegen Rechts Radevormwald
- Staatl. Schulamt für den Oberbergischen Kreis
- Unser Oberberg ist bunt - nicht braun!

Weitere Institutionen mit fachlicher Expertise können punktuell als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.

Die Gruppen und Organisationen, die schon Vertretungen in die Steuerungsgruppe entsendet haben, verbleiben in der Steuerungsgruppe, bis sie durch dauerhafte Inaktivität (ein Jahr) oder Austritt ihre Mitarbeit beenden. Die Gruppen und Organisationen benennen schriftlich je ein stimmberechtigtes Mitglied der Steuerungsgruppe sowie je eine Stellvertretung.

Mitglied der Steuerungsgruppe kann nur sein, wer die Haltung des Netzwerks gegen Rechts, wie sie in den Zielen des Landesprogramms NRWeltoffen festgelegt sind, vertritt. (GRUNDSATZPAPIER)

Die Steuerungsgruppe kann aus einzelnen Mitgliedern Arbeitsgruppen bilden.

4. Zusammenkunft

Die Steuerungsgruppe tritt mindestens vier Mal jährlich zusammen. Die Sitzungstermine werden zu Beginn eines Jahres festgelegt. Zwei der vier Sitzungen finden online statt. Auf gemeinsamen Wunsch von mindestens drei der Mitglieder der Steuerungsgruppe lädt die Koordinierungsstelle innerhalb einer Woche per E-Mail zu einer außerordentlichen Sitzung ein.

5. Beschlussfassung

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß 14 Tage vor der Sitzung eingeladen wurde. Die Koordinierungsstelle kann Entscheidungen auch per Umlaufverfahren mit Verschweigefrist herbeiführen. Bei Einspruch zum Umlaufverfahren im konkreten Fall muss eine Sitzung der Steuerungsgruppe einberufen werden.

Entscheidungen werden wie folgt beschlossen: Angestrebt werden Konsensentscheidungen. Ist dies nicht möglich, werden Beschlüsse mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

6. Sachmittelverwendung

Sachmittel-Ausgaben, die über einen Kostenrahmen von 1.000 € hinausgehen, werden der Steuerungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt. Dies ist auch im Umlaufverfahren möglich (s. 5. Beschlussfassung). Über Ausgaben bis zu 1.000 € kann die Koordinierungsstelle selbstständig entscheiden.

7. Controlling

Die Koordinierungsstelle erstattet bei jeder Steuerungsgruppensitzung Bericht über den Stand der Programmplanung sowie den Sachmitteleinsatz.

Bei nicht plausibel begründbaren finanziellen wie inhaltlichen Abweichungen vom Zuwendungsbescheid oder vom Weiterleitungsvertrag muss die Steuerungsgruppe die PariSozial beauftragen, den Oberbergischen Kreis zu informieren.

Beschlossen
Gummersbach, den 27.06.2017

Aktualisiert
Gummersbach, den 21.08.2021.

11. QUELLENVERZEICHNIS

Amadeu Antonio Stiftung (2020): FAQ. Verschwörungsideologien. 12. Sind Anhänger*innen von Verschwörungsideologien rechtsextrem. Abgerufen unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/FAQ_Verschwoerungsideologien.pdf Stand: 14.10.2022. S. 14.

Amadeu Antonio Stiftung (2021): Down the rabbit hole. Verschwörungsideologien: Basiswissen und Handlungsstrategien. Berlin. S 6 ff.

Arnold, Andreas (01.01.2023): Zahl der Reichsbürger ist im Oberbergischen laut Staatsschutz zweistellig. Kölner Stadt Anzeiger.

Blum, Rebekka / Press, Marta (2019): Angst Um Die Vormachtstellung: Zum Begriff und zur Geschichte des Deutschen Antifeminismus. Marta Press UG. S. 14ff.

Böhm, Lan: Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“ im Selbstverständnis des Netzwerk Sport & Politik – für ein faires und respektvolles Miteinander. Abgerufen unter: <https://www.sportundpolitik.de/selbstverstaendnis> Stand: 20.10.2022.

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus.

Burghardt, Daniel (2022): Opferfantasien: Zur Kritik des Antisemitismus in der Querdenken-Bewegung. center for antisemitism and racism studies. S. 8.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialen (09.11.2021): Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz. Abzurufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/initiative-betriebliche-demokratiekompetenz.html> Stand: 01.09.2022.

Bundeszentrale für politische Bildung (19.03.2015): Erwachsenenbildung. Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/lernen/politische-bildung/193229/erwachsenenbildung/> Stand: 15.03.2022.

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG). § 2 (3).

El-Tayeb, Fatima / Thompson, Vanessa (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. In: Racial Profiling. transcript Verlag. S. 311 - 328. / „. 317 f.

Hoa Anh Mai, Hanna (2016): Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? In: Detzner, Milena / Drücker, Ansagar / Seng, Sebastian (Hrsg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnung. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e.V. Düsseldorf, S. 13.

IHRA – International Holocaust Remembrance Alliance (2016): Arbeitsdefinition Antisemitismus, 26.5.2016. Abgerufen unter: <https://ihra2020.diplo.de/ihra-de/-/2308806> Stand: 21.11.2022.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2019): Evaluationsbericht der fachlichen Begleitung des kommunalen Förderprogramms „NRWeltoffen“. Abgerufen unter: https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/19-01-22-NRWeltoffen---Evaluationsbericht_final.pdf Stand: 10.10.2022. S. 1.

Keskinkilic, Ozan Zakariya (2019): Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen? Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/> Stand: 22.11.2022.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2017): Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)? Abgerufen unter: <https://www.demokratie-bw.de/gmf> Stand: 20.10.2022.

Linnemann, Tobias / Mecheril, Paul / Nikolenko, Anna (2013): Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: ZEP. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. 36. Jg. Heft 2. S. 10.

Lohse André (2016). Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti. In: Kritisch-Theoretische Perspektive. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Lochocki, Timo (2012): Immigrationsfragen: Sprungbrett rechtspopulistischer Parteien. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5- 6/2012. Bonn. Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 30ff.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. S. 19.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln (Oktober 2022). Abgerufen unter: <https://www.mbr-koeln.de/oberbergischerkreis> Stand: 15.11.2022.

Priester, Karin (2014): Wesensmerkmale des Populismus. In: APuZ, Jg. 62, Heft 5-6/2012. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 3.

Rathje, Jan (2014): „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Amadeu Antio Stiftung. Berlin. S. 6.

Rensmann, Lard (11.02.2021): Israelbezogener Antisemitismus. Formen, Geschichte, empirische Befunde. Abgerufen unter: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> Stand: 21.11.2022.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus / Mecheril, Paul: Rassismuskritik: Bd. 1. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach: Wochenschau Verl. S. 25-38.

Schäfer, Peter. (2020). Kurze Geschichte des Antisemitismus. CH Beck. S.9

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) aktualisierte Fassung vom 23.Februar 2022 § 2 (5).

Schwarz-Friesel, Monika (2019): Judenhass im Internet: Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl. Leipzig: Hentrich & Hentrich. S. 31.

Stender, Wolfram (2016): Konstellationen Des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, Empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Springer Fachmedien Wiesbaden. Seite 2ff.

Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich Ebert Stiftung. Projekt gegen Rechtsextremismus. 3. Aufl. Berlin. S. 10ff.

UNESCO (2010): Zweite Weltkonferenz für Kulturelle Bildung. Seoul Agenda: Entwicklungsziele für Künstlerische / Kulturelle Bildung. Ziel 3.

Verwaltungsgericht Köln (08.03.2022): Verwaltungsgericht Köln: Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen. Abgerufen unter: https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php Stand: 10.10.2022.

Verwaltungsgericht Köln (08.03.2022): Verwaltungsgericht Köln: Verfassungsschutz darf AfD als Verdachtsfall einstufen. Abgerufen unter: https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php Stand: 10.10.2022.

Woltersdorff, Volker / Logorrhöe, Alias Lore (2003): Queer theory und Queer politics. In: UTOPIE kreativ 156: S. 914 - 923. / S. 918.

Zick, Andreas/ Krause, Daniela / Berghan, Wilhelm / Küpper, Beate (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Ralf Melzer (Hrsg.): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz. S.33.

IMPRESSUM

PariSozial gGmbH Bergisches Land
**Koordinierungsstelle des
Netzwerks gegen Rechts im Oberbergischen Kreis**
Kleine Bergstraße 7
51643 Gummersbach

Tel. 02261 98 77 668
Mobil: 0160 969 061 78
netzgegenrechts-obk@pariberg.de
<https://netzgegenrechts-oberberg.org>

1. Auflage
Dritte überarbeitete Fassung,
Januar 2023



In Trägerschaft von



Gefördert von



durch das Landesprogramm



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



